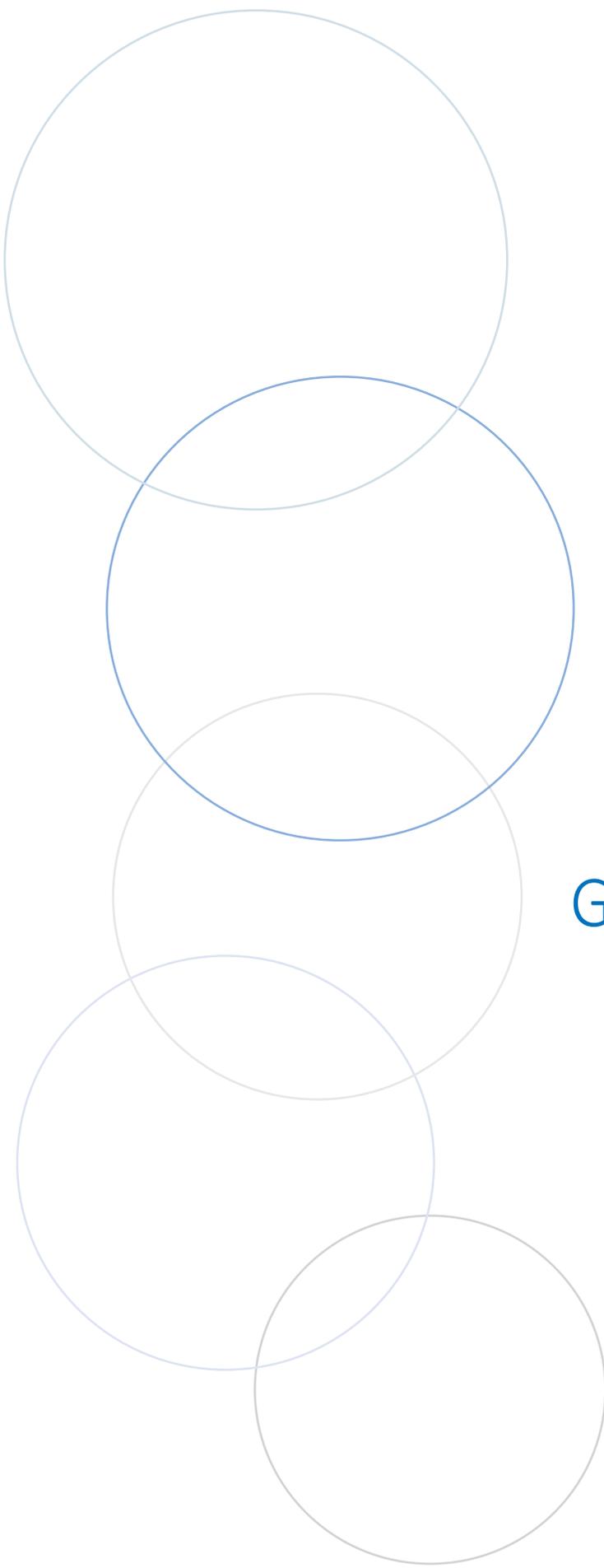




Geschäftsbericht

2017





# 2017 Geschäftsbericht

STUDIERENDENWERK  
AACHEN





# Inhalt

Inhaltsverzeichnis .....	05
Zahlenspiegel .....	06
Vorwort .....	07
Unsere Standorte .....	08
Unser Auftrag .....	09
<b>Unsere Leistungsbereiche</b>	
Hochschulgastronomie .....	12
Gebäudemanagement   Wohnen .....	18
Studienfinanzierung .....	26
Kindertageseinrichtungen .....	30
<b>Unternehmen</b>	
Organisation .....	36
Personal .....	41
Lagebericht .....	46
Bilanz zum 31. Dezember 2017 .....	51
Gewinn- und Verlustrechnung .....	52
Satzung des Studierendenwerks Aachen .....	53
Corporate-Governance-Bericht .....	57
Impressum .....	59

Zuständigkeiten			
Hochschulen im Zuständigkeitsbereich		2017	2016
Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen			
Fachhochschule Aachen	Anzahl Studierende (gesamt)	60.729	59.537
Hochschule für Musik und Tanz in Köln, Standort Aachen			
Unternehmenszahlen			
	Umsatzerlöse	24.661.886 €	22.312.263 €
	Erträge aus Zuschüssen	7.639.383 €	7.509.310 €
	Sozialbeiträge	8.654.163 €	7.886.422,00 €
	Beschäftigte (nach HGB)	310	308
	Personalaufwand	13.950.413 €	13.394.847 €
	Materialaufwand	12.431.894 €	12.213.966 €
	Bilanzsumme	157.911.739 €	141.342.212 €
Hochschulgastronomie			
	Einrichtungen	9 Mensen 7 Cafeterien 4 Kaffeebars	8 Mensen 6 Cafeterien 4 Kaffeebars
	Verkaufserlöse	9.501.936 €	9.387.874 €
Studentisches Wohnen			
	Einrichtungen eigen	24	23
	Einrichtungen privat	1	1
	Zimmerangebote eigen	5.129	4.785
	Zimmerangebote privat	70	70
	Erlöse Vermietung	14.136.707 €	12.000.286 €
Ausbildungsförderung			
* In das Ergebnis fließen Anträge aus dem Vorjahr 2016 mit ein, die erst im Jahr 2017 abschließend bearbeitet werden konnten.	BAföG-Anträge	10.624*	8.459
	davon bewilligt	9.658*	7.690
	durchschnittliche monatliche Förderung pro Kopf	370 €	417 €
	Gesamtsumme der ausgezahlten Fördermittel	42,8 Mio. €* 42.800.000 €	38 Mio. € 38.000.000 €
Kindertageseinrichtungen			
	Kindertageseinrichtungen	5	5
	Betreuungsplätze	154	154

# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

gerne nehme ich den Jahresbericht 2017 des Studierendenwerks Aachen zum Anlass, auf die wesentlichen Entwicklungen unserer Dienstleistungen im Hochschulbereich zurückzublicken und Ihnen die wichtigsten Zahlen und Fakten unseres Geschäftsjahres zu präsentieren.

Die Studierendenwerke bilden das Rückgrat der studentischen Infrastruktur – diese weiter auszubauen, ist und bleibt auch für uns Aachener das zentrale Thema. Wie ernst wir unsere Aufgaben nehmen, spiegelt das Jahr 2017 in beeindruckender Weise: Der Bau eines der größten Aachener Studierendenwohnheime und eine zusätzliche Mensa im Fachhochschulbereich waren wichtige Errungenschaften, mit denen wir vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Studierendenzahlen wichtige Zeichen setzen konnten.

Somit war einer der Höhepunkte sicherlich die Eröffnung unseres neuen Wohnheims „KaWo 3“. Trotz zeitweise schwieriger Bedingungen haben wir nach zwei Jahren Bauzeit den termingerechten Erstbezug realisieren können, und wie der Zeitplan es vorsah, zogen unsere 344 Studierenden ab Februar nach und nach in ihre Apartments. Im April feierten wir die offizielle Einweihung und freuten uns über eine Anlage, die im Raum Aachen ihresgleichen sucht und erstklassigen, an den Bedürfnissen junger Menschen ausgerichteten Komfort bietet.

Mit KaWo 3 ist uns jedoch mehr als nur ein hochmodernes Wohnheim gelungen. Die vier miteinander verbundenen Häuser sind ein Ort der Begegnung. Uns lag es am Herzen, dem Wunsch nach persönlichem Austausch, Integration und gemeinschaftlichem Leben Rechnung zu tragen. Wir möchten, dass unsere Studierenden sozial gestärkt durch den zunehmend digitalisierten Hochschulalltag gehen, und wir ermöglichen ihnen das, was ihnen das Internet nicht bietet: persönliche Kontakte und ein Gefühl der Zugehörigkeit. Mit KaWo 3 schaffen wir dafür perfekte Rahmenbedingungen.



Dirk Reitz – Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen

Im Mensabereich zeigten wir, dass wir es verstehen, schnell und unkompliziert auf die Bedarfe unserer Hochschulpartner zu reagieren. 2017 wurde der Umbau der ehemaligen Philips-Hauptverwaltung im Aachener „Südpark“ beendet, wo drei moderne Hörsäle der FH Aachen mit insgesamt 700 Plätzen entstanden. Der Bitte der FH, hier ein zusätzliches gastronomisches Angebot zu platzieren, haben wir mit der Eröffnung unserer neuen „Mensa Südpark“ gerne entsprochen und im April 2017 einen zweijährigen Probebetrieb gestartet.

Sie sehen, im Jahr 2017 haben wir einiges erreicht. Für 2018 liegen jedoch nicht minder viele Herausforderungen vor uns: Um unser Betreuungskontingent im Kinderbereich auszuweiten, haben wir bereits im Berichtsjahr mit den Planungen für die Aufstockung unserer Kindertageseinrichtung Pustebume um eine weitere Etage begonnen. Im Wohnheimbereich möchten wir nun unsere Neubauprojekte zum Abschluss bringen und uns auf wichtige Sanierungen unserer Bestandsbauten konzentrieren.

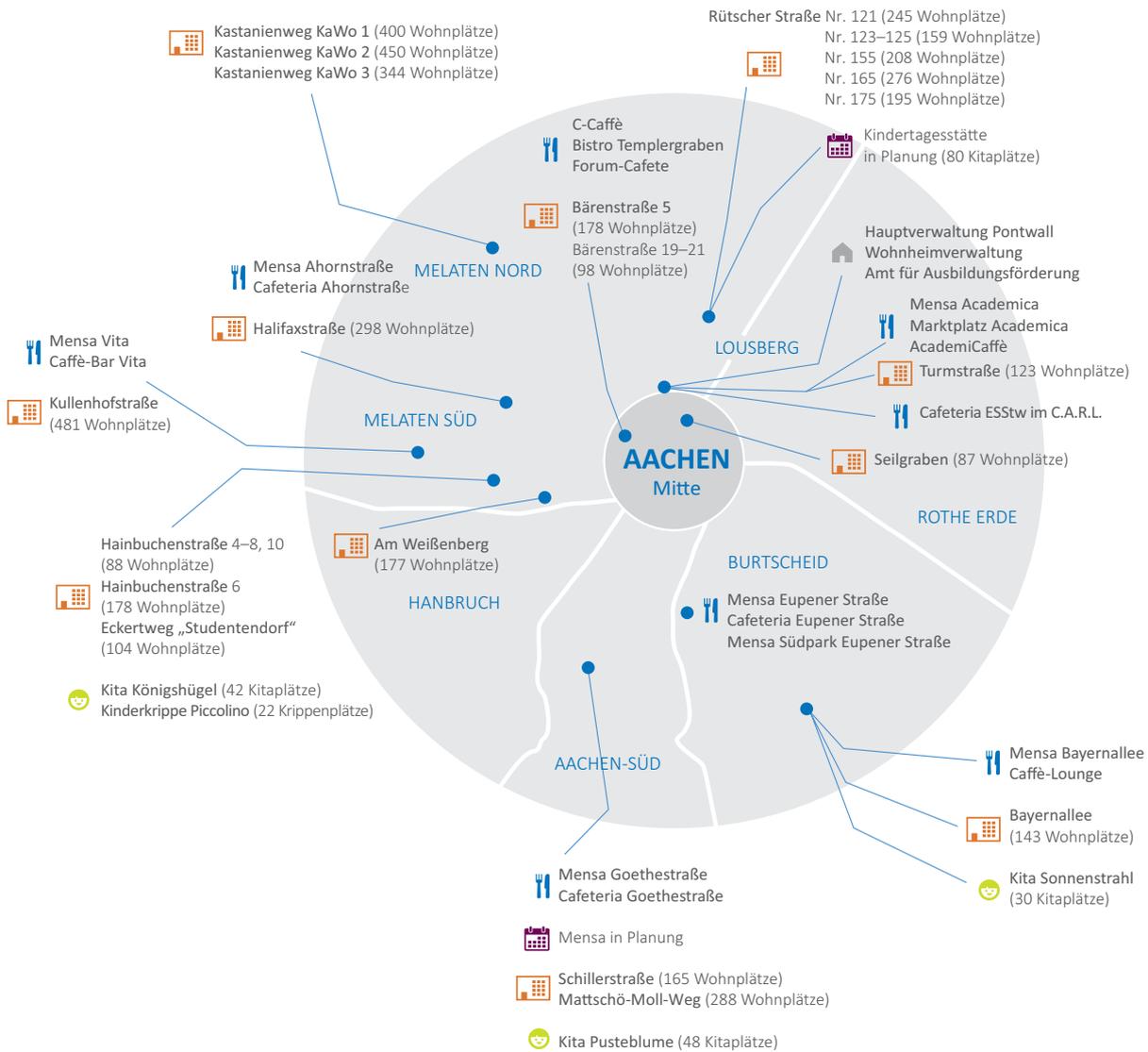
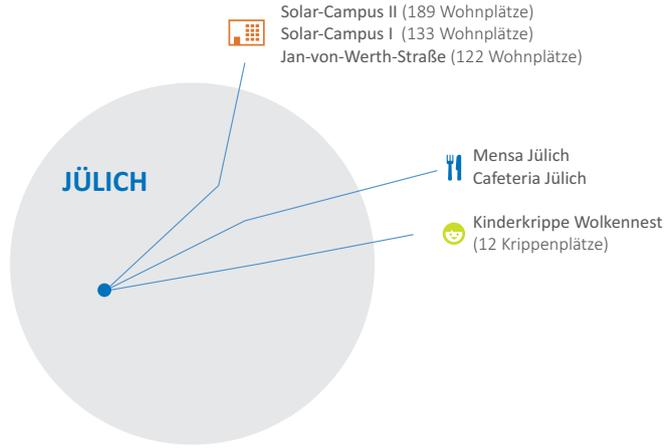
Mein Dank richtet sich an unseren Verwaltungsrat, den Personalrat und die Aachener Hochschulen für die konstruktive Zusammenarbeit sowie an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studierendenwerks. Sie haben hervorragende Arbeit geleistet und zu einem beachtlichen Jahresergebnis beigetragen.

Für die Aufgaben im Jahr 2018 wünsche ich uns allen viel Erfolg und gutes Gelingen!

Herzliche Grüße

SYMBOLERKLÄRUNG

-  Mensa, Cafeteria & Kaffeebar
-  Wohnanlage
-  Verwaltung
-  Kindertageseinrichtung
-  Einrichtung in Planung/im Bau



Hochschulen im Zuständigkeitsbereich:



# Studierendenwerk Aachen

## Wer wir sind und was wir tun

Das Studierendenwerk Aachen übernimmt die Aufgabe der sozialen Förderung und Betreuung von über 60.000 Studierenden in Aachen und Jülich. Nach dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen schafft es sozialverträgliche Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Studium und trägt dadurch zur Chancengleichheit und zur Verbesserung von Bildungsressourcen bei. Das Leistungsspektrum umfasst die Bereiche Wohnen, Gastronomie, Studienfinanzierung und Kindertageseinrichtungen.

Wirtschaftliches Handeln, fachliche und soziale Kompetenz sowie ein respektvoller Umgang mit den Studierenden bilden die Grundlage für die effiziente und qualitative Erfüllung dieses Auftrags. In seinem Selbstverständnis als sozialer Dienstleister arbeitet das Studierendenwerk vertrauensvoll mit den Studierenden und den Aachener Hochschulen zusammen und orientiert sein Handeln an der aktuellen Lage der Studierenden.

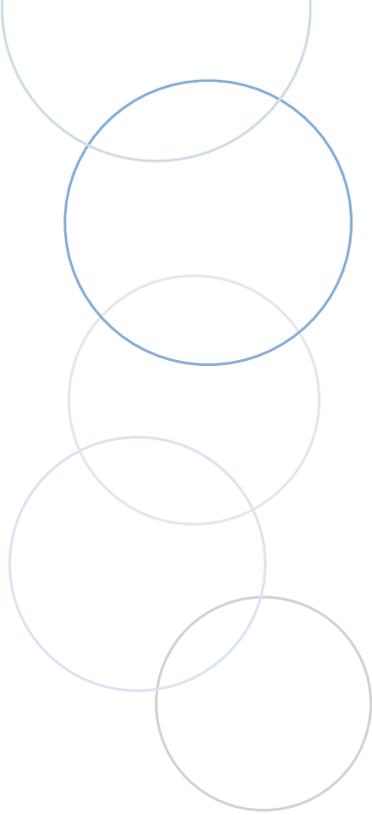


### Das Studierendenwerk Aachen war im Jahr 2017 zuständig für

- neun Mensen, sieben Cafeterien und vier Kaffeebars. Alle Einrichtungen liegen inmitten der Hochschulzentren und bieten den Studierenden gesunde und vielfältige Verpflegung zum günstigen Preis.
- die Vergabe von Fördergeldern im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG). Darüber hinaus können Studierende im Amt für Ausbildungsförderung Mittel der Darlehenskasse der Studierendenwerke in NRW oder der KfW-Bankengruppe (Studienkredit) beantragen.
- die Bewirtschaftung von 24 Wohnanlagen an den Hochschulstandorten Aachen und Jülich. Neben 5.129 eigenen vermittelt das Studierendenwerk zusätzlich 70 Wohnheimplätze eines privaten Anbieters im Aachener Vorort Haaren.
- fünf Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. In den Kindertagesstätten Pustblume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie in den Kinderkrippen Piccolino und Wolkennest werden insgesamt 154 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt.

*Der Führungskreis des Studierendenwerks Aachen (v. l.): Markus Packbier (Abteilungsleiter Gebäudemanagement), Marion Wenner (Abteilungsleitung Kaufmännische Verwaltung und stellvertretende Geschäftsführung), Gregor Neumann (Abteilungsleitung Gastronomie) und Dirk Reitz (Geschäftsführung)*





# Aus unseren Leistungsbereichen



Gastronomie – Seite 12–17



Gebäudemanagement | Wohnen – Seite 18–25



Kindertageseinrichtungen – Seite 26–29



Studienfinanzierung – Seite 30–34



## Essen & Trinken

Entgegen den Prognosen blieben die Studierendenzahlen auch im Jahr 2017 auf Rekordniveau. Deutlich spürbar war dieser Trend im gastronomischen Bereich des Studierendenwerks: In den Mensen wurden mit insgesamt 2,55 Millionen so viele Essen wie nie zuvor ausgegeben. Auf die Frage, wohin mit den hungrigen Studierenden, antwortete das Studierendenwerk mit der Eröffnung einer neunten Mensa im Aachener Fachhochschulbereich. Darüber hinaus konnte es erneut mit vielen Aktionen und Neuerungen punkten.

### „Mensengehen“ liegt wieder im Trend: Erneut gestiegene Essenszahlen

Das Jahr 2017 hat es gezeigt: Die Mensa als mittäglicher Treffpunkt ist unter den Studierenden so beliebt wie nie zuvor. Das belegen die aufs Neue gestiegenen Umsätze im gastronomischen Bereich und Rekordzahlen bei den ausgegebenen Essen: Diese beliefen sich auf insgesamt 2,55 Millionen (2,49 Millionen im Jahr 2016).

Wie in den letzten Jahren verzeichnete die Hauptmensa am Pontwall den stärksten Zuwachs. Zurückzuführen ist dieser wohl auf das 2017 eröffnete Hörsaalgebäude der RWTH Aachen, das C.A.R.L., das fußläufig nur wenige Minuten entfernt liegt. Rund 6.000 Studierende gehen hier täglich ein und aus; viele von ihnen nutzen den kurzen Weg und kehren zum Mittagessen in die Mensa Academica ein. Deswegen war es 2017 geboten, die Sitzplatzkapazitäten in der Haupt-

mensa aufzustocken. Die Mensa Academica verfügt nun über insgesamt 1.607 Plätze, 200 mehr als noch im Jahr 2016.

Zu einer Kapazitätserweiterung kam es auch im FH-Bereich. Dort erhielt die Mensa Eupener Straße Verstärkung von einer neuen Einrichtung.

### Mensaeröffnung im FH-Bereich

Der „Südpark“, das ehemalige Philips-Gelände an der Ecke Eupener Straße/Weißhausstraße, wächst – allein die Fachhochschule Aachen nutzt mittlerweile vier der acht ehemaligen Forschungsgebäude für Seminare und Vorlesungen. Aber nicht nur büffeln ist hier angesagt: Seit März 2017 essen die Studierenden in der alten Betriebskantine, wo das Studierendenwerk seine neunte Mensa eingerichtet hat. Hier ein gastronomisches Angebot zu platzieren, bot sich an, da zu dem Gebäude die noch voll aus-

gestattete Küche gehörte. Überzeugt hat das Studierendenwerk schließlich die Aussicht auf eine unkomplizierte Inbetriebnahme. Auch wenn die Kantine optisch etwas in die Jahre gekommen ist, bietet sie optimale Arbeitsbedingungen und rund 300 Plätze, die das Angebot in der benachbarten Mensa Eupener Straße ergänzen. Vieles des ursprünglichen Inventars konnte übernommen werden. Die Geräte benötigten lediglich eine Generalüberholung, um wieder genutzt werden zu können. Beim Interieur profitierte man darüber hinaus von der Schließung der Forum-Cafete, die die Übernahme von Kasse, Kühlelementen, Kaffeemaschine und Terrassenmöbeln ermöglichte.

Drei Servicekräfte und zwei Spülkräfte bilden das feste Mensateam um Michael Fell, der die Mensa als Koordinator leitet.

### Nach über 40 Jahren: Abschied von der Forum-Cafete

Mehr als vier Jahrzehnte lang versorgte die Forum-Cafete Studierende und Hochschulbeschäftigte mit Nervennahrung in Form von Kaffee, Kuchen und Snacks – am 31. März 2017 hatte sie aufgrund der Schließung des Kármán-Auditoriums ihren letzten Betriebstag. Etwas früher als eigentlich angedacht lief der Mietvertrag aus, der wegen der Gebäuderückgabe an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) nicht mehr aufrechterhalten wurde. Die Forum-Cafete öffnete ihre Pforten



Das Team der neuen Mensa Südpark



im Jahr 1976. Schnell entwickelte sie sich, insbesondere für die dort ansässigen „Philosophen“, zu einem beliebten Pausentreffpunkt.

Gute Dienste leistete die Forum-Cafete mit der „Zeltbewirtung“ von 2012 bis 2014 während des Umbaus des Hauptgebäudes am Pontwall. Nach der Schließung des „Kármán“ geht es für die Studierenden im neuen Hörsaalgebäude C.A.R.L. in der Claßenstraße weiter. Dort ersetzt das „ESStw“ vom Studierendenwerk das Angebot der Forum-Cafete. Frühstück erhalten die Studierenden außerdem im Bistro Templergraben.

### Qualitätsmanagement (QM): Überarbeitung der Kernprozesse

Das Qualitätsmanagement des Studierendenwerks wurde im Jahr 2017 weiterentwickelt: Nach der Erstzertifizierung der gastronomischen Abteilung im November 2015 stand im vergangenen Jahr eine Umstellung des Systems auf neue Normanforderungen der DIN EN ISO 9001:2015 an. Dafür wurden die wichtigsten Kernprozesse gemeinsam mit den Beteiligten von Grund auf überarbeitet.

Darüber hinaus wurden Verantwortlichkeiten neu festgelegt und Kennzahlen bestimmt. Ziel war es, Prozesse nicht nur darzustellen, sondern sie zukünftig auch aktiv steuern zu können. 2017 konnte eine neue QM-Software eingeführt werden, mit deren Unterstützung mehr Transparenz und Übersichtlichkeit über Prozesse und Dokumente geschaffen werden konnte.

Das QM-Team und die internen Auditoren absolvierten 2017 viele interne Audits, bei denen überprüft wurde, ob Prozesse, Standards und Vorgaben eingehalten wurden. Alle Maßnahmen aus diesen Audits wurden umgesetzt.

Ein Fokus des Qualitätsmanagements lag 2017 darauf, die Prozesse, die außerhalb der gastronomi-

schen Abteilung liegen, jedoch hohen Einfluss auf die Qualität der gastronomischen Abteilung haben (wie Beschaffungs- und Instandhaltungsprozesse), stärker miteinzubeziehen, um die Abläufe besser aufeinander abstimmen zu können.

### Engagierte Beschäftigte

Der TÜV Rheinland besuchte die gastronomische Abteilung im September 2017 zum Überwachungsaudit und nahm die Mensa Academica, das Bistro Templergraben und die Mensa Bayernallee in Augenschein. Die TÜV-Auditorinnen bescheinigten dem Studierendenwerk ein gut funktionierendes QM-System mit engagierten und motivierten Mitarbeitern, die sich gut auskennen, und ein hohes Maß an Ordnung und Sauberkeit in den gastronomischen Einrichtungen.

### Beim Gesundheitstag mit Geschmack und Kreativität überzeugt

Der 20. Gesundheitstag der RWTH Aachen zum Thema „Mit allen Sinnen“ lockte im Mai zahlreiche Besucher in das SuperC an den Templergraben. Das Studierendenwerk trat erneut als Kooperationspartner auf.

Ihren Geruchssinn durften die Gäste am Stand des Studierendenwerks testen. Nicht nur die tropische Fruchthütte mit frischen Smoothies und süßem Bananenbrot war ein Publikumsmagnet, sondern auch das Auszubildenden-Projekt der gastronomischen Abteilung. Speziell für dieses war der Auszubildende zum Fachpraktiker Küche, René Schwarzer, im Einsatz, der sich – im Arbeitsalltag eher hinter den Kulissen in der Mensaküche tätig – dem direkten Kundenkontakt widmete: So animierte er Besucher und andere Passanten zum heiteren Gewürzeraten, reichte ihnen selbst erstellte Gewürzproben in Dosen und ließ sie ausgiebig ihren Geruchssinn testen. Dabei galt es, sechs von 14 heimischen Kräutern zu erschnuppeln, um einen Gutschein für einen StW-Smoothie zu ergattern.

### Besuch aus Dresden bei der Aktion Tandem

Für ein kulinarisches „Austauschprogramm“ zwischen Gastronomie-teams zweier deutscher Studentenwerke nahmen neun Dresdner Kollegen 770 Kilometer vom sächsischen Zittau bis Aachen auf sich, um ostdeutsche Spezialitäten aus ihrer Heimat vorzustellen. Das Gastkochen fand im Rahmen des Projekts Aktion Tandem statt, das bereits seit 2005 läuft. Dabei bilden zwei Mensen unterschiedlicher Studentenwerke sogenannte Tandems und stellen in der Partnermensa innerhalb von drei Tagen ihre Region und deren Küche vor. Anfangs nur eine Aktion der ostdeutschen Studentenwerke, nehmen mittlerweile Studentenwerke aus ganz Deutschland daran teil. Die Stadt Zittau, die zum Studentenwerk Dresden gehört und sowohl an der polnischen als auch an der tschechischen Grenze liegt, war 2007 zum ersten Mal dabei. Neben deftiger Hausmannskost wie „Deichelmauke“ und „Schlesisches Himmelreich“ gab es für die Aachener Studierenden viele Leckereien im Foyer der Mensa Academica. Für das Kennenlernen von Kaiserstadt und Umgebung hatten die Gäste während der Freundschaftsaktion ebenfalls Zeit. Mit den Aachener Kollegen ging es unter anderem durch die Altstadt, in eine Printenbäckerei und zur Monschauer Senfmühle. 2018 werden die Aachener Köche und Gastronomiearbeiter die Aktion mit einem Besuch in Sachsen abschließen.



Leiter der gastronomischen Abteilung:  
Gregor Neumann

## IHK-Landesbestenehrung der NRW-Azubis 2017: Marco Maier vom Studierendenwerk Aachen ge- hört zu den besten 240 Absolventen in ganz NRW

Mehr als 70.000 junge Menschen haben im Jahr 2017 NRW-weit in rund 130 IHK-Berufen ihre Ausbildung abgeschlossen. Die besten 240 Absolventen aus den Bezirken der 16 nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern sind im November in der Mercatorhalle Duisburg ausgezeichnet worden. 19 von ihnen und damit acht Prozent der geehrten Prüflinge stammen aus dem Bezirk der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen. Einer von ihnen ist Marco Maier (Bild: 5. v. rechts), der im Studierendenwerk Aachen seine Ausbildung zum Fachpraktiker Küche absolviert hat. Eingeladen wurde er, weil er das zweitbeste Ergebnis in seinem Ausbildungsberuf erzielte. Verholfen dazu hatte ihm vor allem seine gute praktische Leistung. Vor knapp 1.000 Gästen zeichnete Duisburgs IHK-Präsident Burkhard Landers die diesjährigen Absolventen aus. Die Landesbestenehrung findet seit 1992 jährlich statt und wird von den 16 Industrie- und Handelskammern reihum organisiert.



## Tag der gesunden Ernährung

Beim Tag der gesunden Ernährung am 7. März ging die Mensa Academica in die Gesundheitsoffensive: Mit leckeren Aktionsgerichten, Gratisvitaminen, einem Gewinnspiel und Infomaterial gab es jede Menge Input für die Gäste. Das Studierendenwerk spendierte 1.000 Äpfel, die Studierende des AstA der RWTH an ihre Kommilitonen verteilten. Um für das Thema Bewegung zu sensibilisieren, informierte das Hochschulsportzentrum vor Ort über sein aktuelles Kursangebot.

## Einführung des neuen Speiseleitsystems

Dass man mithilfe von Symbolen schneller und gezielter informieren kann, machte sich der gastronomische Bereich zunutze, als es darum ging, nicht nur einen neuen Anbieter eines digitalen Speiseleitsystems (SLS), sondern auch eine ansprechendere Darstellungsweise für die Monitore zu finden. Das Ergebnis: Für alle Gerichte gibt es nun das entsprechende Symbol, sodass

## Entwicklung der Essenszahlen

Einrichtung	2014	2015	2016	<b>2017</b>
Mensa Academica (inkl. Forum-Cafete)	558.437	995.207	1.041.915	<b>1.045.135</b>
Bistro Templergraben	184.427	206.869	235.190	<b>246.857</b>
Ahornstraße	153.958	150.443	159.705	<b>159.003</b>
Mensa Vita	674.347	680.840	701.425	<b>752.989</b>
Eupener Straße (inkl. Mensa Südpark)	100.672	104.397	103.466	<b>104.321</b>
Goethestraße	65.676	65.884	58.295	<b>54.988</b>
Bayernallee	81.216	74.509	72.128	<b>67.756</b>
Jülich	127.756	131.162	121.799	<b>118.401</b>
<b>gesamt</b>	<b>2.056.476</b>	<b>2.409.299</b>	<b>2.493.923</b>	<b>2.549.449</b>

der Gast direkt sieht, ob die Speise beispielsweise Schwein, Rind oder Fisch enthält. Gleiches gilt für vegetarische und vegane Gerichte. Ein weiterer Vorteil des neuen SLS ist die direkte Steuerung über das Warenwirtschaftssystem. Auf Wunsch vieler Studierender wurde darüber hinaus die Nährwertdarstellung im Online-Speiseplan eingeführt.

## BURGERMANIA

Im Frühjahr hatten die Mensagäste bei der BURGERMANIA fünf Wochen lang die Chance, fünf außergewöhnliche Burgerkreationen zu probieren und für ihren Favoriten abzustimmen. Aus der Wahl gingen gleich mehrere Gewinner hervor: der Burger mit den meisten Stimmen sowie die Sieger der Verlosung. Deutlicher Spitzenreiter des Onlinevotings wurde mit über 40 Prozent der „Double Cheese and Beef“-Burger mit zwei Lagen Hackfleisch und gebratenem Speck. Da er auch bei den Verkaufszahlen ganz weit vorne lag, wurde er kurzerhand mit in den Rahmenspeiseplan der Burgerbar aufgenommen. Der Gewinner der Verlosung freute sich über einen Mensagutschein im Wert von 50 Euro gewann.

## Kochen wie die Profis

Im Mai öffneten sich am Pontwall ausnahmsweise auch an einem Samstag die Türen der Hauptmensa: Voller Tatendrang marschierten neun Aachener Studis in die Küche der Mensa Academica, um mit den Profiköchen Peter Schröder, Daniel Wahlen und Tim Groneberg das perfekte vegetarische Menü für gute Freunde und Verwandte zu kochen. Mit Feuereifer wurde wieder geschnibbelt, gebraten und gerührt – diesmal ohne Fleisch, dafür aber mit viel Liebe fürs Detail. Nach vier Stunden war das Werk schließlich vollbracht: Serviert wurde ein Drei-Gänge-Menü, das sich sehen lassen konnte!

## Neu in den Mensen

Auch im Jahr 2017 wurde die Pro-



Neues Speiseleitsystem (o.): Beste Orientierung für die Mensagäste. Beim Küchenevent „Kochen wie die Profis“ wurde diesmal vegetarisch gekocht

duktpalette im gastronomischen Bereich erweitert. Beispielsweise setzt das Studierendenwerk weiterhin auf vegane Vielfalt: Seit November bietet es in den Mensen täglich mindestens ein veganes Gericht an.

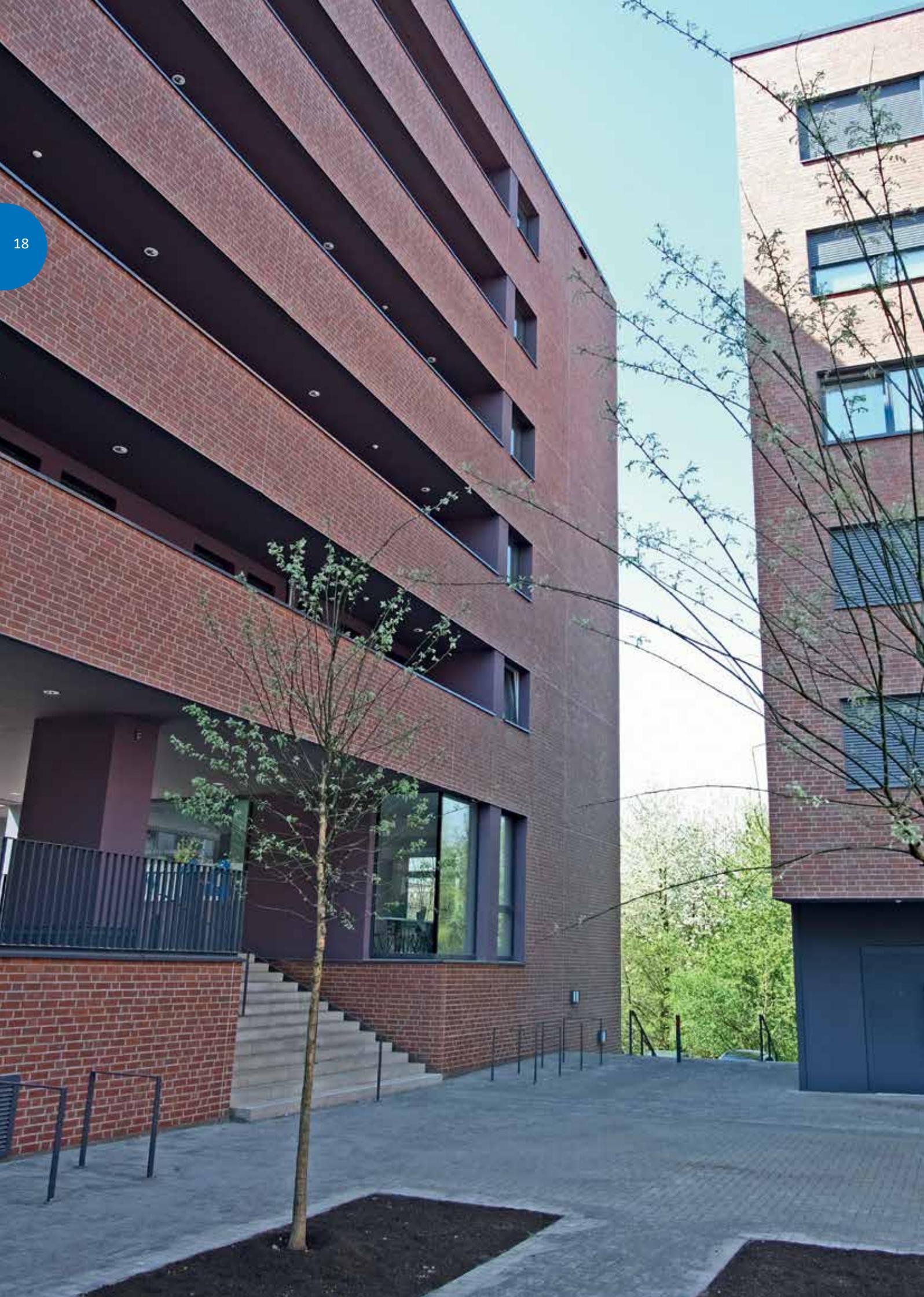
Diese Sommeraktion fand viele Fans: Erstmalig durften sich die Studierenden über leckeres Waffeleis in der Hütte vor der Mensa Academica und in der Mensa Vita freuen. Eissorten: Schokolade, Bourbonvanille, Erdbeere, Stracciatella, Pistazie, Walnuss, Kaffee, Banana Crunch und Himbeersorbet.

Wer gern Pizza mit knusprig-dünem Boden isst, durfte sich freuen: Seit 2017 verfügt die Mensa

Academica über einen neuen High-tech-Steinofen, in dem innerhalb von nur vier Minuten bis zu zwölf traditionelle Pizzen gleichzeitig gebacken werden können – frisch und kross wie beim Italiener!

## Weitere Aktionen

- Fettgebäck
- Ostermenü
- Burgerwoche
- Schnitzelsommer im Express
- Spargelwoche
- Sportlermenüs im Rahmen des Lousberglaufs
- St.-Martins-Tag
- Weihnachtsmenü
- Glühweinhütte



# Bauen & Wohnen

Im August 2015 erfolgte der erste Spatenstich für neuen studentischen Wohnraum im Aachener Kastanienweg – im April 2017 wurde „KaWo 3“, das größte Neubauprojekt des Studierendenwerks Aachen, mit Schaufel und Erde feierlich eingeweiht. Auf über 18.000 Quadratmetern entsteht dort nun nach und nach eine perfekte Infrastruktur für junge Menschen.

## Erstes studentisches Leben in KaWo 3

Nach zweijähriger Bauphase standen in der Abteilung Gebäudemanagement sowohl der Innenausbau als auch die Eröffnung der neuen Wohnanlage des Studierendenwerks, KaWo 3, im Vordergrund.

Unter Hochdruck gelang es, den engen Bauzeitenplan einzuhalten, und die Arbeiten in Haus 1 waren im Februar 2017 tatsächlich so weit gediehen, dass wie geplant die ersten 80 Studierenden ihr neues Domizil beziehen konnten. Die weiteren Einzüge erfolgten im April, Juni und Juli. Somit waren im Sommer alle vier Häuser komplett bezogen.

Die Planungen für den insgesamt rund 32 Millionen Euro teuren Bau mit überwiegend Einzelapartments basierten auf einem im Jahr 2012 ausgelobten Architekturwettbewerb. Die Herausforderung bestand darin, mit KaWo 3 eine moderne Quartiersmitte für 344 neue

Bewohner(innen) und rund 850 aus den benachbarten Bestandsbauten KaWo 1 und KaWo 2 zu entwickeln. Plangemäß wurden vier L-förmige Baukörper dem Geländeverlauf folgend höhenversetzt angeordnet und über Freitreppen miteinander verbunden. Dank dieser Bauweise öffnen sich die Innenhöfe zueinander, sodass ein zusammenhängender und teilweise überdachter Kommunikationsraum geschaffen wurde, der das Gemeinschaftsleben der Bewohner fördert.

## 24 Quadratmeter Wohnraum für 305 Euro Miete

Die Apartments selbst überzeugen durch ein ausgefeiltes architektonisches Konzept, das den Spagat zwischen günstigen Baukosten und attraktivem Wohnraum schafft. Gut durchdachte Grundrisse, elektrische Rollläden, moderne Küchen und Bäder, viel Tageslicht und Schallschutzfenster erfüllen alle Ansprüche an modernes Wohnen. Gefördert wurden die Gebäude

mit rund 18,8 Millionen Euro vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW, das im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung mit einem zinsgünstigen Darlehen und einem Zuschuss maßgeblich an der Finanzierung beteiligt war. Eine Investition, von der auch die Studierenden profitieren: Dank des Förderprogramms kann das Studierendenwerk deutlich günstigere Mieten als auf dem privaten Wohnungsmarkt anbieten. Die All-inclusive-Miete für ein etwa 24 Quadratmeter großes, möbliertes Einzelapartment beträgt monatlich nur 305 Euro.

## Raum zur Entfaltung

Mit der 24. Wohnanlage bietet das Studierendenwerk in Zeiten des Wohnraummangels viel Raum zur Entfaltung. Hier entsteht nicht nur ein Wohnheim zum Schlafen, Essen und Lernen, sondern ein Ort, der prädestiniert ist für das Leben in Gemeinschaft. Neben einem Kiosk für die Nahversorgung im Quartier sind mehrere Lern- und Gemeinschaftsräume, ein Fitnessraum, eine DHL-Packstation und ein Waschsalon zu nutzen. Darüber hinaus dient eine Carsharing-Station der besseren Mobilität der Bewohnerschaft. Auch die Pläne für die Außenanlagen klingen vielversprechend: Auf einer Fläche von etwa 2.000 Quadratmetern soll ein Grillplatz, ein Beachvolleyballfeld sowie verschiedene Grünzonen zur Naherholung angelegt werden.

Erwähnenswert sind auch die energetischen Besonderheiten von KaWo 3 wie beispielsweise ein



Blockheizkraftwerk, das allen drei Wohnanlagen am Kastanienweg Heizwärme, Warmwasser und Strom zum Eigenverbrauch zur Verfügung stellt. Die besonders kurze Bauzeit wurde durch standardisierte Wohnungsraaster und industriell vorgefertigte Wände mit Fertigbädern ermöglicht.

### 2017 im Fokus: Die Außenanlagen

Neben der Fertigstellung der Apartments standen 2017 die Arbeiten auf den Außenanlagen rund um den Gebäudekomplex im Fokus. Vor allem auf dem hinteren Bereich, der parallel zum Pariser Ring verläuft, wurde im November fleißig gepflastert.

Zudem entstanden ein Beachvolleyballfeld und zahlreiche befestigte Parkplätze. Auch das bestehende Blockheizkraftwerk wurde in Betrieb genommen, sodass in den Häusern KaWo 3 und KaWo 1 auf die Eigenstromversorgung umgestellt werden konnte.

### Offizielle Eröffnungsfeier

Am 26. April wurde schließlich die offizielle Einweihung gefeiert. Gutes Gedeihen wünschte der Anlage unter anderem NRW-Bauminister Michael Groschek, der es sich nicht nehmen ließ, dem symbolischen Akt, dem Pflanzen einer jungen Kastanie, persönlich beizuwohnen. „Wir brauchen mehr Wohnplätze für Studierende“, unterstrich er die Notwendigkeit solcher Projekte. „Die Ballungszentren leiden aber an fehlenden Bauflächen. Deshalb ist die Idee bei KaWo 3, einen ehemaligen Parkplatz zu nutzen, vorbildlich.“ Nach dem Festakt und dem symbolischen Einpflanzen des Kastanienbäumchens erhielten die über 100 Gäste Gelegenheit, das Innere von KaWo 3 zu inspizieren. „KaWo-Planer“ Marius Puppenthal zeigte sich zufrieden mit der Umsetzung seines Entwurfs und lobte vor allem die Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk: „Im Namen vieler junger Architekten möchte ich mich beim Bauherrn dafür bedanken, dass man

uns als verhältnismäßig junges Büro das Vertrauen geschenkt hat, dieses Projekt zu realisieren. Das trägt sicherlich zur Förderung der Vielfalt innerhalb der Baukultur bei.“

### Personeller Wechsel

Im Oktober 2017 richtete sich die Abteilung Gebäudemanagement nach einer personellen Umstrukturierung neu aus. Die Leitung übernahm Markus Packbier.



Markus Packbier, seit 2017  
Abteilungsleiter Gebäudemanagement

### Weitere Sanierungen und Bauprojekte im Jahr 2017

Einrichtung	Ausgeführte Arbeiten
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	Flachdachsanierung
Wohnheime Bayernallee und Rütcher Straße	Sanierung Aufzüge
Wohnheim Mattschö-Moll-Weg	Sanierung von sechs Behindertenwohnungen
Wohnhaus Pontwall 7	Dachsanierung und Fassadenanstrich
Wohnheim Jan-von-Werth-Straße in Jülich	Erweiterung der Feuerwehraufstellflächen
Wohnheim Solar-Campus II in Jülich	Erweiterung Stellplatzflächen
Hauptgebäude Pontwall 3	Errichtung eines neuen Archivs für das Gebäudemanagement
Studentendorf Eckertweg, Haus 1	Sanierung und Wiederbezug

Verstärkte Fokussierung auf die Sanierung der Bestandswohnanlagen seit September 2017



### Fakten KaWo 3

Baustart: August 2015  
Erstbezüge: Februar, April, Juni, Juli 2017  
Bauherr: Studierendenwerk Aachen  
Wohnplätze: 344  
Wohnformen: Einzelapartments, Zweier- und Dreier-WGs  
Wohnhäuser: 4  
Baukosten: ca. 32 Millionen Euro  
gefördert durch das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW  
Ausstattung: Waschsalon, Kiosk, Lern- und Aufenthaltsräume, begrünte Innenhöfe, Beachvolleyballfeld, Carsharing-Station



## Wohnen

Im Jahr 2017 erfreuten sich die Wohnheime des Studierendenwerks erneut großer Beliebtheit bei den Wohnungssuchenden. Im Vergleich zu privaten Anbietern überzeugt das Studierendenwerk mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis, nicht nur im Hinblick auf den Wohnraum selbst, sondern ebenfalls auf das gemeinschaftliche Leben, die gut organisierte studentische Selbstverwaltung und die Nähe zum Stadtzentrum und zur Hochschule.

Gemäß der monatlich aktualisierten Bewerbungsliste war der Bedarf an Wohnraum vom Studierendenwerk mit einem Höchststand von rund 5.300 Bewerberinnen und Bewerbern deutlich höher als im



Birgit Anhalt leitet die Wohnheimverwaltung im Studierendenwerk Aachen

Jahr 2016 (4.900). Dieser Höchststand wird in der Regel zum Beginn des Wintersemesters verzeichnet. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bettplätze in Aachen und Jülich ist im Jahr 2017 durch die Eröffnung des neuen Wohnheims „KaWo 3“ um 344 Plätze auf insgesamt 5.129 gestiegen.

Durch die Vermittlung einer privaten Wohnanlage konnten weiterhin 70 zusätzliche Plätze angeboten werden. Im Berichtsjahr wurden 2.574 Studierende mit Wohnraum versorgt, 2.052 waren es im Jahr 2016. Die Versorgungsquote, die sich an der Gesamtstudierendenzahl bemisst, ist aufgrund der zusätzlichen Unterkünfte im Kastanienweg auf 8,5 Prozent gestiegen. Im Jahr 2016 lag sie bei 8,2 Prozent (8,4 Prozent im Jahr 2015).

### Belegung des neuen Wohnheims KaWo 3

Die Belegung und die Koordination der Neueinzüge des neuen Wohnheims im Aachener Kastanienweg forderten die ganze Aufmerksamkeit des Teams der Wohnheimverwaltung (WHV). Hier galt es, Fingerspitzengefühl zu beweisen, denn eine Hausgemeinschaft in einem neuen Wohnheim zu etablieren ist im Vergleich zu der

Belegung der Bestandswohnheime eine größere Herausforderung. Oft waren die Mitarbeiter(innen) vor Ort, um persönliche Gespräche mit der Bewohnerschaft zu führen und auf Wünsche und Fragen zu reagieren. Häufige Themen in den ersten Monaten waren unter anderem kleine Restmängel in den Apartments und das zum Teil noch nicht befestigte Außengelände.

### Aufbau der Selbstverwaltung

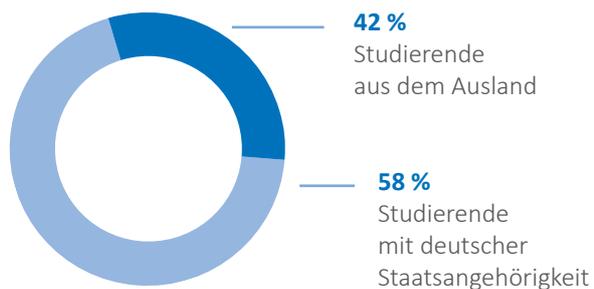
In einer ganz neuen Anlage wie KaWo 3 muss sich die studentische Selbstverwaltung erst entwickeln. Dazu wurden zahlreiche Veranstaltungen und Workshops angeboten, in denen vermittelt wurde, wie sich die 344 Neueinzieher(innen) im Sinne der Hausgemeinschaft engagieren können. Aufgeklärt wurde über verschiedene AGs, aber auch über Rechte und Pflichten im täglichen Miteinander. Darüber hinaus informierte eine Website über das Wohnheimleben im Kastanienweg.

Die Einzüge, die ab Februar 2017 in vier Abschnitten erfolgten, konnten mithilfe der Hausmeister und des Teams der WHV hervorragend bewältigt werden. Sie gaben den zum Teil noch recht jungen Studierenden Orientierung und führten sie in ihre neuen Apartments.

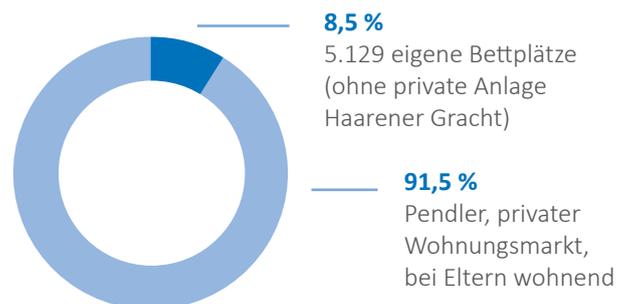
## Angebotene Wohnformen und Mieten

Wohnformen	Anzahl	niedrigste Miete
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche	1.897	187 Euro
Einzelzimmer mit gemeinschaftlicher Küche, eigener Dusche und eigenem WC	354	227 Euro
Zimmer in einer Wohngemeinschaft	1.270	222 Euro
Apartments	1.296	247 Euro
Zweiraum-Apartments	34	440 Euro
Doppelapartments (Nutzung für zwei Personen)	28 (x 2)	332 Euro
Familienwohnungen (Nutzung für drei Personen)	70 (x 3)	380 Euro

Bewerbungen auf Wohnheimplätze			
Wohnanlage	Bettplätze	Bewerbungen 2016	Bewerbungen 2017
Am Weißenberg 16–18, Aachen	177	2.607	2.878
Bärenstraße 19–21	98	2.440	2.871
Bärenstraße 5, Aachen	178	2.495	2.710
Bayernallee 7, Aachen	143	1.231	2.507
Eckertweg 20, Aachen	104	2.156	2.390
Hainbuchenstraße 4, 8, 10, Aachen	178	1.965	2.323
Hainbuchenstraße 6, Aachen	88	1.931	2.301
Halifaxstraße 81–85/Ahornstraße 71–75, Aachen	298	2.617	2.214
Kastanienweg 21–35, Aachen	400	1.211	2.205
Kastanienweg 4–6, Aachen	450	1.889	2.102
Kastanienweg 8–14, Aachen	344	–	2.070
Kullenhofstraße 56–66, Aachen	481	1.909	1.919
Mattschö-Moll-Weg 4–28, Aachen	288	1.188	1.903
Rütscher Straße 121, Aachen	245	1.578	1.889
Rütscher Straße 123–125, Aachen	159	992	1.848
Rütscher Straße 155, Aachen	208	2.257	1.674
Rütscher Straße 165, Aachen	276	1.065	1.566
Rütscher Straße 175, Aachen	195	2.242	1.226
Schillerstraße 86–88, Aachen	165	1.065	1.097
Seilgraben 34–36, Aachen	87	1.980	1.025
Turmstraße 1, Aachen	123	2.495	804
Heinrich-Mußmann-Straße 2–46, Jülich	133	355	424
Heinrich-Mußmann-Straße 48–54, Jülich	189	411	384



Anteil der Studierenden aus dem Ausland bei 5.129 Mieter(inne)n in den Wohnheimen



Versorgungsquote gemessen an der Gesamtstudierendenzahl von 60.729

## Im Fokus: Behindertenfreundliches Wohnen

Die 2017 veröffentlichte 21. Sozialerhebung zum studentischen Leben brachte es an den Tag: Die Zahl der Studierenden mit Beeinträchtigungen durch Behinderung oder chronische Erkrankung ist in den letzten Jahren bundesweit gestiegen. Demnach beträgt ihr Anteil an der Gesamtstudierendenzahl mittlerweile elf Prozent, im Vergleich zu 2012 haben sich die absoluten Zahlen sogar verdoppelt. Die Bedingungen für ein Studium mit Beeinträchtigungen haben sich im Laufe der Jahre deutlich verbessert: Barrierefreie Hörsaalgebäude, E-Learning, Nachteilsausgleiche bei der Studienorganisation und in Prüfungen sowie spezifische Beratungsangebote sorgen für eine behindertengerechtere Infrastruktur. Und trotzdem: Wer im Hochschulalltag mit einer Behinderung zurechtkommen muss, hat immer noch etliche Hürden zu überwinden. Um im Bereich Wohnen zu unterstützen, hat das Studierendenwerk Aachen beim Bau des 2017 eröffneten Wohnheims „KaWo 3“ am Kastanienweg ein integratives Wohnkonzept entworfen, das ein Leben in einem normalen studentischen Umfeld ermöglicht. Entstanden ist eine Wohngemeinschaft mit Platz für jeweils zwei Studierende und eine Betreuungsperson.

In der Wohnung selbst trifft moderner und frischer Look auf Gemütlichkeit und Komfort: Das Apartment mit einer Gesamtgröße von 54 Quadratmetern ist mit einem nach DIN für rollstuhlgerechten Wohnraum ausgestatteten Badezimmer eingerichtet. Die Türbreiten entsprechen der Norm für Rollstuhleignung. Darüber hinaus verfügt die Küche über eine tiefergelegte Arbeitsfläche, die Wohnungstür öffnet sich per Knopfdruck. Ein großer separater Balkon mit einem schwellenlosen Übergang schließt sich an die Wohnung an. Alle weiteren Bereiche innerhalb der Anlage sind ebenfalls bequem mit dem Rollstuhl zu errei-

chen, da in jedem Gebäude ein großzügiger Aufzug vorhanden ist, der bis in die Kellerräume führt. Weiteren Wohnraum für Studierende mit Behinderung bietet das Studierendenwerk in der Wohnanlage im Mattschö-Moll-Weg, wo im Jahr 2017 aufwendige Sanierungen begannen. Zudem befinden sich weitere Einheiten in der Hainbuchenstraße 4,8 und 10 und auf dem Solarcampus in Jülich. Insgesamt verfügt das Studierendenwerk über zwölf barrierefreie Wohnungen, die eine sehr hohe Wohnqualität für Studierende mit Behinderung aufweisen.

## Neue Möbel für die Wohnheime

Robustes und zugleich schickes Mobiliar in frischen modernen Farben: Im Herbst setzten sich die Wohnheimverwaltung, das Gebäudemanagement und der Einkauf an einen Tisch, um die Anforderungen an neues Mobiliar für die Wohnheime festzulegen. Speziell ging es um das Design, die Qualität, Transport und Aufbau sowie Werthaltigkeit, Preis und Ausschreibungsformalitäten. Um ein ideales Musterzimmer zu gestalten, wurde schließlich ein frei gewordenes Zimmer im Walter-Eilender-Haus in der Rüttscher Straße renoviert und neu ausgestattet. In einer großen Gemeinschaftsaktion bauten die Hausmeister der vier Wohntürme die gelieferten Mustermöbel auf. Anschließend wurden die Haussprecher(innen) aller Wohnheime und die jeweiligen Hausmeister eingeladen, um an der Möbelauswahl aktiv teilhaben und Anregungen beziehungsweise Wünsche äußern zu können.

## Abteilungswechsel der Wohnheimverwaltung

Zum 1. Dezember 2017 wechselte die Gruppe Wohnheimverwaltung aus der Abteilung Gebäudemanagement in die Abteilung Kaufmännische Verwaltung. Das Aufgabengebiet Mietbuchhaltung ist nun der Gruppe Finanz- und Rechnungswesen angegliedert.



1



2



3



4

(1–4): Der Neubezug von „KaWo 3“ erfolgte für über 300 Studierende in vier Abschnitten (Februar, April, Juni, Juli) (5) Hochwertige Möbel für die Wohnanlagen standen zur Auswahl und wurden gemeinsam mit den Haussprecher(innen) ausgesucht (6) Über die komplette Sanierung seiner rollstuhlgerechten Wohnung im Mattschö-Moll-Weg freute sich Bewohner Dzenan Dzafic



5



6



# Studienfinanzierung

Das BAföG ist nach wie vor eine der wichtigsten Finanzierungsquellen für Studierende aus einkommensschwachen Familien. 2016 wurde die Gesetzesgrundlage reformiert. Höhere Freibeträge sollten den Studierenden den Zugang erleichtern. In Aachen sanken jedoch, so wie auch bundesweit, erneut die Antragszahlen.

Wer als Aachener Studierender BAföG erhalten möchte oder nach anderen Finanzierungsmöglichkeiten sucht, wendet sich an das Amt für Ausbildungsförderung im Studierendenwerk. Dort werden BAföG-Anträge bewilligt, Darlehen der DAKA (Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V.) gewährt und KfW-Studienkredite vermittelt.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Studierendenwerks Aachen betreut die Studierenden der Aachener Hochschulen.

## Rückläufige Antragszahlen

Generell ist für das Berichtsjahr erneut ein gesunkener Antragsstand zu verzeichnen. Die im Jahr 2017 registrierten, vermeintlich gestiegenen Zahlen basieren auf Anträgen

aus 2016, die nicht im selben, sondern erst im Folgejahr abschließend bearbeitet und beschieden werden konnten. Das Zahlenergebnis von 2017 wird dadurch tendenziell beeinflusst.

Auch die erhöhte Förderungsquote und die gestiegenen Ausgaben für BAföG-Leistungen sind auf die erst im Jahr 2017 bearbeiteten Anträge aus dem Vorjahr zurückzuführen und lassen nicht auf einen Anstieg der Geförderten zahlen schließen.

## Fallzahlen

Die unbearbeiteten Anträge aus dem Vorjahr mit hinzugerechnet, wurden im Jahr 2017 insgesamt 10.624 BAföG-Anträge gestellt (8.459 Anträge im Jahr 2016). Damit haben 17,5 Prozent der Immatrikulierten Leistungen der Ausbil-

dungsförderung beantragt. Dem Grunde nach wurden davon 4.516 Erstanträge positiv beschieden. Im Jahr 2016 waren es 3.394. Die Zahl der Wiederholungsanträge, die dem Grunde nach positiv beschieden werden konnten, ist im Jahr 2017 (5.142 Anträge) im Vergleich zu 2016 (4.296 Anträge) ebenfalls höher gewesen.

## Förderungsquote

Die Förderungsquote, die sich an der Gesamtzahl der in Aachen immatrikulierten Studierenden bemisst, belief sich im Jahr 2017 auf 15,9 Prozent (12,3 Prozent im Jahr 2016). In absoluten Zahlen lassen sich somit von insgesamt 60.729 Studierenden 9.658 ausmachen, die im Jahr 2017 BAföG-Leistungen erhielten (7.690 im Jahr 2016). Die Ausgaben für BAföG-Leistungen beziffern sich auf insgesamt 42,8 Millionen Euro (38,4 Millionen Euro im Jahr 2016). Die durchschnittliche Förderungsleistung pro Kopf betrug monatlich rund 370 Euro.

## Beratungsleistungen vor Ort und außer Haus

Der Beratungsaufwand war auch im Jahr 2017, insbesondere bei den Studienanfänger(innen), die ihren ersten BAföG-Antrag stellen, wieder sehr hoch. Der Beratungsbedarf konzentriert sich verstärkt auf die Wochen vor und nach Semesterbeginn, in denen sowohl die Besuchs- als auch die Telefonzeiten von den Studierenden vermehrt in Anspruch genommen werden. Deswegen wurde in der Hauptantragsphase auch im Jahr 2017 eine zusätzliche Beratungsstelle für Erst-antragsteller(innen) eingerichtet.



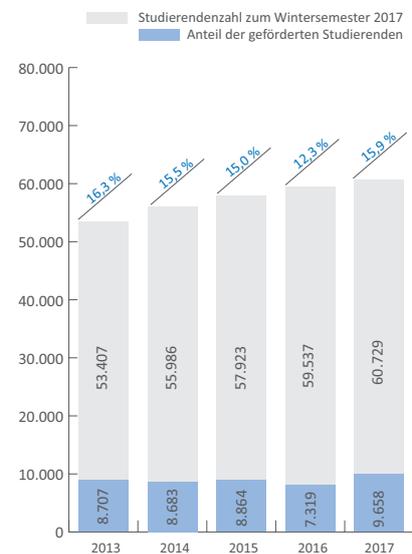
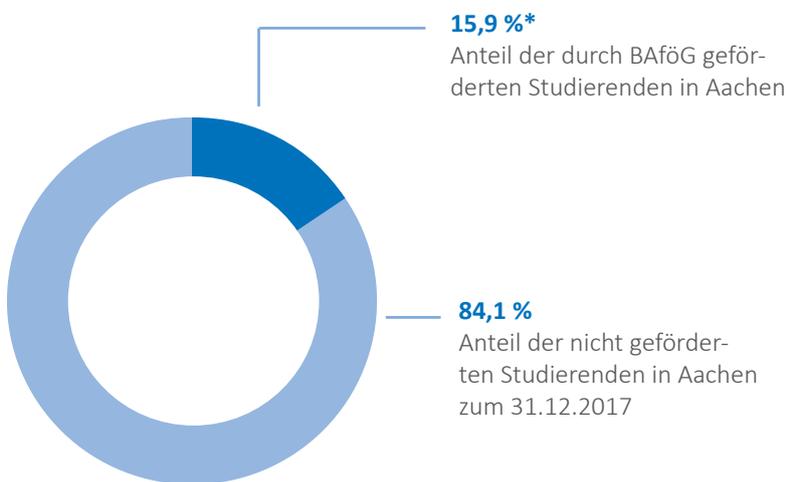


Kampagnenplakat des Deutschen Studentenwerks zur 25. BAföG-Novelle

### BAföG-Sätze 2017

Die pauschalierten Bedarfssätze des BAföG setzen sich nach der Reform von 2016 (25. BAföG-Novelle) wie folgt zusammen:

Grundbedarf (inkl. Unterkunftsbedarf)	451 Euro
für Studierende, die noch bei den Eltern wohnen	649 Euro
Zusätzlich zum Grundbedarf	
max. Krankenversicherungszuschlag	71 Euro
Zuschlag zur Pflegeversicherung	15 Euro
Förderungshöchstbetrag	735 Euro
Kinderbetreuungszuschlag	
für jedes im Haushalt lebende Kind	130 Euro



### Entwicklung der BAföG-Zahlen in Aachen\*

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
eingegangene Anträge	10.396	10.682	10.619	10.696	8.459	10.624
bewilligte Anträge	9.451	9.711	9.654	9.724	7.690	9.658
Anzahl Studierende im WS	50.048	53.407	55.872	57.923	59.537	60.729
Anzahl der geförderten Studierenden	8.541	8.707	8.683	8.846	7.319	8.693
Förderungsquote	17,1 %	16,3 %	15,5 %	15,0 %	12,3 %	15,9 %
Quote der Antragsteller	20,8 %	20,0 %	19,0 %	18,5 %	14,2 %	17,5 %
Förderungsleistung	39,6 T€	40,4 T€	42,0 T€	42,4 T€	38,5 T€	42,8 T€
monatliche Pro-Kopf-Förderungsleistung	435,52 T€	458,18 T€	467,24 €	453,65 €	417,21 €	370,00 €

\* Die Erhöhung der im Jahr 2017 registrierten Zahlen und Quoten basiert auf Anträgen aus 2016, die erst im Berichtsjahr abschließend bearbeitet werden konnten.

Auch 2017 wurden wieder besondere Bemühungen unternommen, um möglichst viele künftige Studierende über Vorträge und Informationsveranstaltungen zu erreichen. Das Amt für Ausbildungsförderung steht hierzu insbesondere mit den Gymnasien, den Hochschulen und der Agentur für Arbeit Aachen in engem Kontakt. Zusätzlich wurden Vorträge für ausländische Studierende, insbesondere für Flüchtlinge, angeboten und Messestände an den Beratungs- und Hochschultagen betreut.

### Daka NRW

Die „Darlehenskasse der Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen e. V. (Daka)“ gewährt Darlehen an Studierende, die an einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen eingeschrieben sind. Die Darlehensnehmer(innen) werden zu günstigen Konditionen mit einem Studiendarlehen bis zu einem Gesamtbetrag von 12.000 Euro unterstützt. Die monatlichen Darlehensraten dürfen den Betrag von 1.000 Euro nicht übersteigen. Das Darlehen wird zinslos gewährt, die Verwaltungskosten betragen fünf Prozent. Im Jahr 2017 stellte die Daka landesweit insgesamt ein Budget von sechs Millionen Euro zur Verfügung. Im Vorjahr betrug das Budget 6,6 Millionen Euro. Tatsächlich wurden 2017 5,425 Millionen Euro an 854 Studierende ausgezahlt. Im Vorjahr waren es insgesamt 6,5 Millionen Euro für 915 Studierende. Damit haben weniger Studierende ein Darlehen der Daka in Anspruch genommen. In Aachen wurden im Jahr 2017 73 Darlehen mit einer Darlehenssumme von insgesamt 533.645 Euro ausgezahlt. 2016 wurden insgesamt 577.142 Euro an 81 Studierende ausbezahlt.

### KfW-Studienkredit

Das Studierendenwerk Aachen ist Vertriebspartner für den KfW-Studienkredit, den Studierende im Amt für Ausbildungsförderung beantragen können. Das BAföG-Amt übernimmt hierbei die Beratungsleis-



tungen für die Studierenden und ist bei der Abwicklung der Antragsformalitäten behilflich. Die tatsächliche Bewilligung sowie der Abschluss der Darlehensverträge erfolgen unmittelbar zwischen der KfW-Bank und den Studierenden.

Antragsberechtigt sind volljährige Studierende, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule mit Sitz in Deutschland für ein Voll- oder Teilzeitstudium immatrikuliert sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und höchstens 44 Jahre alt sind. Bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen kann der Kredit auch an ausländische Studierende vergeben werden. Der KfW-Studienkredit soll dabei helfen, die Lebenshaltungskosten im Erst- oder Zweitstudium, im postgradualen Studium (Master-, Zusatz-, Ergänzungs- oder Auf-

baustudium) sowie bei einer Promotion zu finanzieren – unabhängig vom eigenen Einkommen und dem der Eltern.

Im Jahr 2017 wurden 128 Darlehensanträge an die KfW weitergegeben, 2016 waren es 123 Anträge. Damit ist die Anzahl in etwa gleich geblieben.



Julia Hövelmann,  
Bereichsleiterin der Studienfinanzierung



# Hochschule & Kind

Studierende und Hochschulbeschäftigte mit Kind haben im Alltag außergewöhnliche organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Damit sie die Mehrfachbelastung nicht alleine tragen müssen, leistet das Studierendenwerk durch ein breit gefächertes Betreuungs- und Beratungsangebot professionelle und wertvolle Unterstützung.

## Beste Betreuung seit 1971

Der Hochschulstandort Aachen wächst, mit ihm die Zahl der studierenden und hochschulbeschäftigten Eltern. Wertvolle und anspruchsvolle Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten bietet seit vielen Jahren das Studierendenwerk Aachen: Bereits im Jahr 1971 öffnete es seine erste Kinderkrippe, weitere vier Kindertageseinrichtungen folgten. Heute stellt der Kinderbereich des Studierendenwerks 154 Betreuungsplätze zur Verfügung: Die drei Kindertagesstätten Pustebblume, Sonnenstrahl und Königshügel sowie die Kinderkrippe Piccolino versorgen mit insgesamt 142 Plätzen die Kinder der Aachener Studierenden und Hochschulbeschäftigten. Die Kinderkrippe Wolkennest betreut zwölf unter Dreijährige auf dem FH-Campus in Jülich.

Nicht nur die Anzahl der Kita-Plätze ist im Laufe der Jahre gestiegen, auch die Qualität der Erziehungsarbeit befindet sich mittlerweile auf einem hohen Niveau. Durch vielfältige interne und externe Fortbildungen wird das Fachwissen der Kita-Beschäftigten permanent auf den neuesten Stand gebracht. Die Kitas sind auch Ausbildungsbetrieb und bieten unterschiedlichste Praktika an. Neben den Berufspraktikanten in der Erzieherausbildung gibt es Kollegen im Bundesfreiwilligendienst und Blockpraktikanten aus verschiedenen Schulen.

## Hoher Betreuungsbedarf

Der Bedarf an Betreuungsplätzen des Studierendenwerks Aachen

war auch im Jahr 2017 sehr hoch. Die Anmeldezahl, die sich sowohl aus den Anträgen über das städtische Kita-Portal als auch über direkte Anmeldungen in den Kitas selbst ergibt, lag im Berichtszeitraum bei rund 260. Insgesamt boten die Einrichtungen 62 Plätze für Ü3-Kinder und 92 für U3-Kinder an.

## Ausbaupläne

Die Wartelisten der Kindertageseinrichtungen des Studierendenwerks werden stetig länger. Um diesem Trend entgegenzuwirken, plant das Studierendenwerk, seine Kita Pustebblume in der Schillerstraße aufzustocken: Zu den rund 540 Quadratmetern Nutzfläche sollen mehr als 270 in Form einer weiteren Etage hinzukommen. Die Vorbereitungen für das Bauvorhaben laufen auf Hochtouren. 2019 sollen die Arbeiten beginnen. Nach Fertigstellung werden in der Schillerstraße bis zu 80 Kinder betreut werden. Auch die Realisierung einer neuen Einrichtung in der Rütcher Straße mit vorgesehenen 32 Krippen- und 48 Elementarplätzen ist konkreter geworden. Im Sommer 2017 wurde zu dem Bauvorhaben ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben und ein Siegerentwurf ermittelt.

## Arbeitskreise

Die Fachbereichsleitung des Kinderbereichs im Studierendenwerk war auch im Jahr 2017 in vielen Arbeitskreisen vertreten:

- Arbeitskreis nach § 78 SGB VIII beim Aachener Jugendamt
- Bündnis für Familie (Vereinbarkeit von Familie, Studium

und Beruf)

- Paritätischer Wohlfahrtsverband als Dachverband mit der „Leitungskonferenz“ und der „Trägerkonferenz“
- KuBiS-Steuergruppe für Kultur- und Bildungsangebote im Elementarbereich
- ElPri – Arbeitskreis aus Rektoren der Grundschulen und ausgewählten Pädagogen aus den Kitas
- „Netzwerktreffen“ der Kitas der Studierendenwerke NRW

## Bildungstag 2017

Der diesjährige Bildungstag für das gesamte pädagogische Personal des Studierendenwerks beschäftigte sich mit der Vermittlung der einzelnen pädagogischen Konzepte der verschiedenen Einrichtungen. Die Kita Königshügel bot hierzu einen selbst gedrehten Film über die inhaltliche Arbeit an. Besondere Beachtung fanden dabei Luftbilder von der Kita, die mittels eines Drohnenflugs aufgenommen wurden.



Gaby Schneider, Fachbereichsleiterin  
Kindertageseinrichtungen

### Neue Kita-Software

Im April 2017 wurde die neue Kita-Software „KitaPlus“ mit einer Tagesschulung eingeführt. Sie vereinheitlicht die Anmeldungen und Betreuungsübersichten der einzelnen Einrichtungen.

### Kooperationsprojekt Aachener Bündnis für Familie

Gut miteinander vernetzt: Im Oktober stellte das Studierendenwerk gemeinsam mit der RWTH Aachen, der FH Aachen, der KatHO NRW Aachen, dem Uniklinikum und der Hochschule für Musik und Tanz – alles Partner aus dem Aachener Bündnis für Familie – die neue Webseite „Studieren, Lehren und Forschen mit Kind“ vor, die gezielt auf die Bedürfnisse von Eltern im Hochschulbereich abgestimmt ist. Die Infos reichen von A wie „Aachen-Pass“ bis W wie „Wenn die Eltern krank sind“. Zahlreiche weiterführende Links und Kontakte ergänzen die Seite. Speziell dazu wurde im Vorfeld eine große Werbekampagne entwickelt – die Protagonisten sind eng mit dem Studierendenwerk verbunden. Die junge Familie, die ihre Kinder in der Kita Pustebblume des Studierendenwerks betreuen ließ beziehungsweise lässt und in einem der Studierendenwohnheime lebt, ist das „Gesicht“ der Kampagne. Zu sehen sind die fünf auf Plakaten in ganz Aachen, auf Lesezeichen und Online-Bannern.



### Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern

Oma oder Opa zu sein, stellt für viele Senioren eine Bereicherung dar. Gerade nach dem Renteneintritt oder dem Verlust des Partners suchen ältere Menschen nach neuen Aufgaben. Nicht selten werden die Enkelkinder zum neuen Lebensmittelpunkt. Unter Trägerschaft des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) entstand 2017 in Kooperation mit dem Studierendenwerk das „Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern“, das ältere Menschen und junge Eltern ohne Familienanbindung auf direktem Wege zusammenführt. Große Unterstützung bietet das Familienzentrum des Studierendenwerks, das künftig zielgruppenübergreifend als Beratungsstelle und Treffpunkt fungieren soll. Kurse wie „Starke Wahlgroßeltern – starke Kinder“ und „Erste Hilfe am Kind“ sollen in mehreren Terminen im Umgang mit Kleinkindern schulen.

### Familienzentrum Pustebblume

Zweimal im Jahr erscheint die Kursbroschüre des Familienzentrums Pustebblume mit einem bunten Beratungs- und Freizeitprogramm – Angebote, die auch immer wieder gerne von den Studierendenwerk-Beschäftigten gebucht werden. Für sie wurde erstmals in Kooperation mit dem Personalrat des Studierendenwerks ein Deeskalationskurs durchgeführt.

### Kinderbetreuungsangebot 2017

Einrichtung	Ü3-Betreuungsplätze	U3-Betreuungsplätze	Betreuungsplätze gesamt
Kindertagesstätte Pustebblume	26	22	48
Kindertagesstätte Königshügel	22	20	42
Kindertagesstätte Sonnenstrahl	14	16	30
Kinderkrippe Piccolino	0	22	22
Kinderkrippe Wolkennest	0	12	12
gesamt	62	92	154



1



2



3



4

(1) Gelungene Kooperation: Architekturstudierende der RWTH bauen im Rahmen einer Forschungsarbeit eine Gartenwerkstatt für die Kita Königshügel (2) Wie geht das mit der Politik? Vorschulkinder der Kita Sonnenstrahl besuchen den Landtag in Düsseldorf (3) Beim Tag der offenen Tür der FH Aachen in Jülich präsentiert sich die Kinderkrippe Wolkennest (4) Oma und Opa gesucht? Das Projekt „Aachener Netzwerk Wahlgroßeltern“ hilft, sie zu finden (5) Die Kita Pustebblume erhält eine großzügige Spende der Sparkasse, die zur Finanzierung eines Niedrigseilgartens beiträgt (6) Die Kleinen in Aktion: der Bewegungskindergarten Sonnenstrahl beim Minisportabzeichen



5



6

## Kita Pustebume

### 1.000 Euro für einen neuen Niedrigseilgarten

Im Mai freuten sich die Kinder der Kita Pustebume über einen neuen Niedrigseilgarten. Möglich wurde die Anschaffung durch eine 1.000-Euro-Spende aus dem PS-Zweckertrag der Sparkasse Aachen, mit der sich das neue Spielgerät zu einem guten Teil finanzieren ließ.

### Teilnahme an Forschungsprojekt der RWTH

Die Einrichtungen Pustebume und Königshügel nahmen 2017 an einem Forschungsprojekt des RWTH-Instituts für Technische Akustik teil. Eine Studentin untersuchte die Wirkung und Wahrnehmung von Lärm bei Kindern mittels Messung von Lärm mit Kopfhörertechnik (Head Acoustics). Die Messungen wurden ab März durchgeführt, in beiden Einrichtungen waren die Messergebnisse sehr zufriedenstellend.

## Kita Königshügel

### RWTH-Studierende bauen für die Kita Königshügel

Ein Gartenhaus, in dem nicht nur eine Menge Arbeit und Planung steckt, sondern auch viel Liebe zum Detail und eine große Leidenschaft fürs Bauen – im Rahmen ihrer Semesterarbeit opferten Architekturstudierende der RWTH Aachen monatelang einen Großteil ihrer Freizeit, um auf dem Grundstück der Kita Königshügel eine neue Kinderwerkstatt zu errichten. Insgesamt 28 Studierende der RWTH-Fakultät für Architektur nahmen an dem Selbstbauprojekt „Gartenhaus für die Kita“ teil, das sich mit Entwurf, Planung und Umsetzung über ganze drei Semester erstreckte. Es sollte untersucht werden, wie man aus nachhaltigen Materialien wie Stroh, Holz und Lehm vorgeformte Wandelemente fertigen kann, die den Wetter- und Klimabedingungen am Gebäudestandort Rechnung tragen und Schutz vor äußeren Einflüssen bieten. Dazu testeten die Stu-

dierenden im Vorfeld zahlreiche Prototypen – schließlich entwarf man spezielle Wände, die durch ein raffiniertes Lattensystem das Gebäude vor Feuchtigkeit und Regennässe schützen. Im September wurde das Häuschen feierlich eingeweiht.

### Internationales Frühstück

Multikulturelle Ereignisse haben in der Kita Königshügel einen hohen Stellenwert. So lud die Gruppe der Löwenzähne zu einem internationalen Frühstück ins Haus ein. Die Eltern brachten landestypische Speisen mit: mongolische Fleischtaschen, chinesische Frühlingsrollen, kamerunisches Bohnendurcheinander, afrikanische Fleischbällchen, Knoblauchsalami aus der Türkei, indische Teigtaschen und Schokostreusel aus den Niederlanden.

### Tanz als Bildungskonzept

Im Rahmen ihres Bildungskonzeptes legt die Kita Königshügel einen ihrer Schwerpunkte auf tänzerische Bewegung. 2017 fanden in der ersten Jahreshälfte jede Woche Workshops der Tänzer des Aachener „DO Theaters“ statt. Möglich wurde dies durch die Bildungszugabe der Städteregion, die jährlich mehrere Kulturprojekte in Kitas finanziert.

## Kinderkrippe Piccolino

### Hohe Antragszahl

Die Nachfrage nach U3-Plätzen war auch 2017 sehr hoch. Besonders in der Aachener Kinderkrippe Piccolino wurde deutlich, dass zusätzliche Plätze für diese Altersgruppe dringend vonnöten sind. 52 Anmeldungen gingen dort bis Ende 2017 ein, zwölf Kinder konnten aufgenommen werden.

### Feste Rituale

Die Kleinsten der im Studierendenwerk betreuten Kinder erleben in der Kinderkrippe Piccolino Sicherheit sowie ein konstantes Umfeld, um Vertrauen und eine feste Bindung zu ihren Bezugspersonen in der Kita aufbauen zu können. Dazu gehörten auch 2017 feste Rituale zu saisonalen Festen wie beispiels-

weise das Feiern von St. Martin, Ostern oder der Adventszeit.

## Kita Sonnenstrahl

### Minisportabzeichen

Über 1.000 Aachener Kinder legten Anfang Juni das sogenannte Minisportabzeichen in ihren Kindergärten ab, ein vom Stadtsportbund Aachen e. V. initiiertes Projekt, das schon die Kleinsten an sportliche Bewegungsabläufe heranführen soll. Auch die Kinder der Kita Sonnenstrahl zeigten, wie ein Bewegungskindergarten funktioniert und wie man sich mit viel Spaß eine tolle Medaille verdienen kann. Kooperationspartner ist der BTV Aachen aus Burtscheid.

### Besuch im Landtag

Die Sonnenstrahl-Vorschulkinder wollten im April wissen, wo und wie Erwachsene Politik machen, und unternahmen einen Ausflug nach Düsseldorf in den Landtag. Ermöglicht wurde dies von der Aachenerin Karin Schmitt-Promny, Mitarbeiterin des Paritätischen NRW. Sie führte die Kinder über riesige Treppen und weite Flure in gigantische Räume, wo sonst die wichtigen Politiker tagen und debattieren.

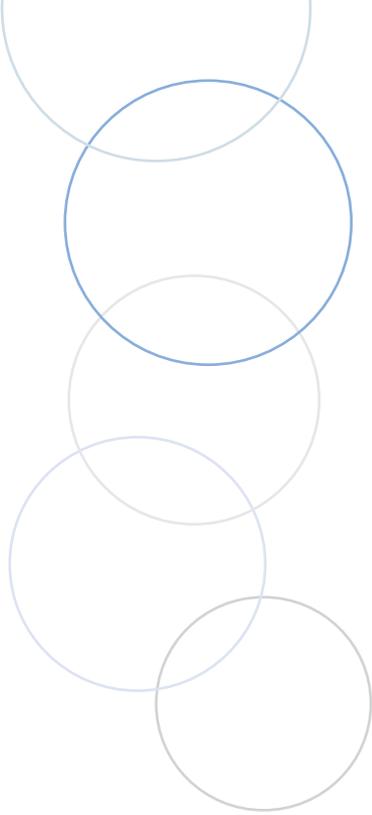
## Kinderkrippe Wolkennest

### Tag der offenen Tür in Jülich

Am FH-Campus Jülich ist die Kinderkrippe Wolkennest ein bunter Ort für Spiel, Spaß und Kreativität. Räumlich nah, aber inhaltlich fern von Wissenschaft und Technik kümmert sie sich seit sieben Jahren um die sozialen Belange der Hochschulangehörigen mit Kind. Was für ein Leistungsspektrum geboten wird, zeigte die Einrichtung beim „Tag der offenen Tür“ im April.

### Neue Naturprojekte

Das Besondere an der Kinderkrippe Wolkennest ist die Liebe zur Natur: Zwei Projekte im Berichtsjahr waren beispielsweise das Züchten von echten Schmetterlingen und das Bepflanzen eines Gemüsehochbeets im Einrichtungsgarten.



# Unternehmen



Organisation – Seite 36–40



Personal – Seite 41–45



Unternehmenszahlen – Seite 46–52



Satzung | Corporate Governance – Seite 53–58

# Organe

Gemäß Studierendenwerkgesetz NRW vom 16. September 2014 hat das Studierendenwerk Aachen als Körperschaft des öffentlichen Rechts die Organe Verwaltungsrat und Geschäftsführung.

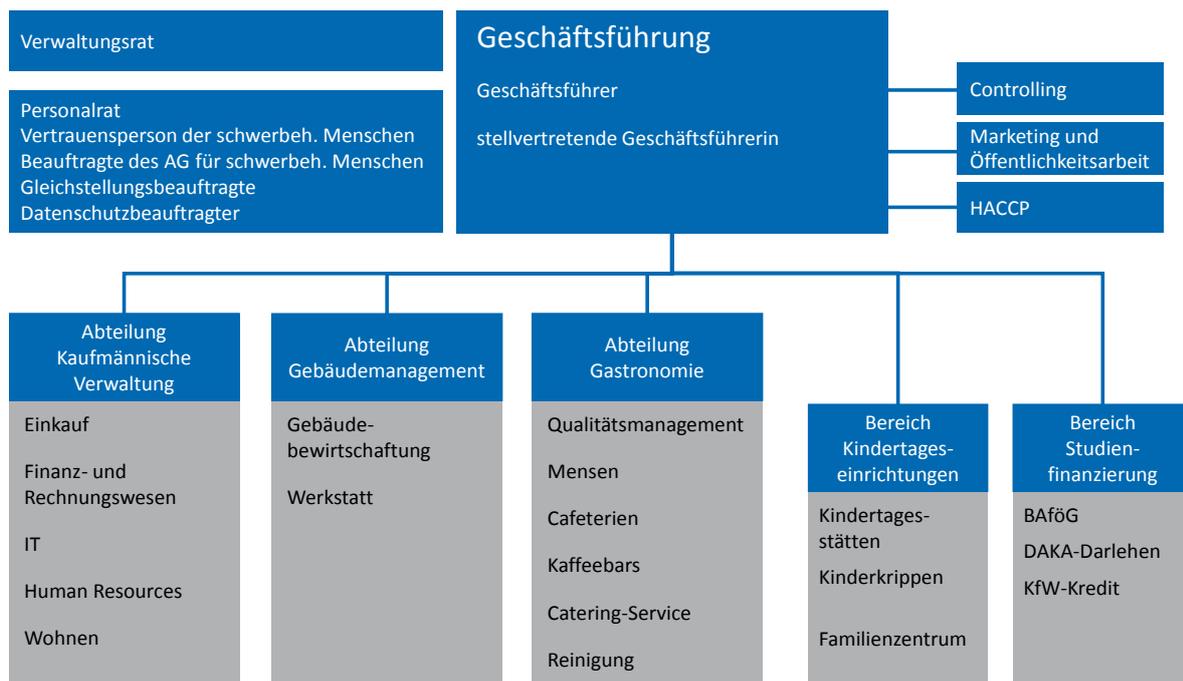
## Verwaltungsrat

Vorsitzende: Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
 Stellvertretender Vorsitzender: Philipp Schulz

## Geschäftsführung

Geschäftsführer: Dirk W. Reitz  
 Stellvertretende Geschäftsführerin: Marion Wenner

# Organigramm



Zum 1. Dezember 2017 wurde das Unternehmensorganigramm wie folgt verändert: Die Gruppe Wohnheimverwaltung wechselte aus der Abteilung Gebäudemanagement in die Abteilung Kaufmännische Verwaltung.

# Verwaltungsrat

## Aufgaben

Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen AÖR nimmt in erster Linie die folgenden gesetzlichen Aufgaben wahr:

- Erlass und Änderung der Satzung
- Erlass und Änderung der Beitragsordnung
- Beschluss über den Wirtschaftsplan und Jahresabschluss sowie die Entlastung des Geschäftsführers
- Entscheidung über Investitionsmaßnahmen
- Entscheidung über alle sonstigen Angelegenheiten des Studierendenwerks, soweit es sich nicht um die Leitung und Geschäftsführung des Studierendenwerks handelt

## Im Berichtsjahr 2017 tagte der Verwaltungsrat in vier Sitzungen:

13. Juni 2017:

- Abstimmung im Umlaufverfahren: Beschluss Probebetrieb Mensa Südpark

11. Juli 2017:

- Konstituierende Sitzung
- Beschluss Jahresabschluss 2016 und Entlastung des Geschäftsführers
- Beschluss Zuführung Jahresüberschuss 2016 inklusive Zinserträge in Rücklagen
- Beschluss Erweiterung Kindertagesstätte Pusteblume
- Beschluss Änderung Satzung Studierendenwerk Aachen

13. November 2017:

- Informationsveranstaltung

8. Dezember 2017:

- Beschluss Beauftragung Wirtschaftsprüfer
- Beschluss Wirtschaftsplan 2018
- Zustimmung neue Abteilungsleitung Gebäudemanagement ab 1. Januar 2018

Veröffentlichung gemäß § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Verwaltungsrat 2017			
Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Daniela Jansen <i>Mitgliedschaft bis 10.07.2017</i>	Politikerin  Mitglied des Landtags	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  DRK Städteregion Aachen  WDR-Rundfunkrat	Vorsitzende (bis 10.07.2017)  Vorsitzende (bis 10.07.2017)  Stellvertretende Präsidentin  Mitglied
Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke <i>Mitgliedschaft seit 11.07.2017</i>	Evangelische Pfarrerin	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Vorsitzende (seit 11.07.2017)  Vorsitzende (seit 11.07.2017)
Philipp Schulz	Student  Studentische Hilfskraft (FIR an der RWTH Aachen e. V.)	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  Studierendenparlament der RWTH Aachen  AStA der RWTH Aachen  Deutsches Studentenwerk e. V.	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen Stellvertretender Vorsitzender  Mitglied Stellvertretender Vorsitzender  Präsident (seit Juli 2017)  Mitglied Fachpersonal für den Haushalt (bis Juli 2017)  Mitglied Fachausschuss Wirtschaftsfragen
Manfred Nettekoven <i>Mitgliedschaft bis 10.07.2017</i>	Kanzler der RWTH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  Aufsichtsrat Universitätsklinikum Aachen  Beirat FEV Motorentchnik GmbH	Mitglied  Mitglied  Mitglied  Mitglied

## Verwaltungsrat 2017

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Prof. Dr. Aloys Krieg <i>Mitgliedschaft seit 11.07.2017</i>	Universitätsprofessor  Prorektor für Lehre an der RWTH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  Hochschulrat FH Rhein-Waal	Mitglied  Mitglied  Mitglied
Prof. Dr. Michael Wulf	Tragwerksplaner  Prorektor für Hochschulentwicklung an der FH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  digitalHUB  Aachen Building Experts (ABE)	Mitglied  Mitglied  Mitglied des Präsidiums  Kassenprüfer
Arno Weiß <i>Mitgliedschaft bis 10.07.2017</i>	Student	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen  Mitglied
Johannes Schäfer <i>Mitgliedschaft seit 11.07.2017</i>	Student	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh  ASTa der RWTH Aachen  Jacaranda Deutschland e. V.	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen  Mitglied  Mitglied  Erster Vorsitzender
Rebecca Lauther <i>Mitgliedschaft bis 10.07.2017</i>	Wissenschaftliche Mitarbeiterin der RWTH Aachen	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen  Mitglied
Helene Katharina Übelhack <i>Mitgliedschaft seit 11.07.2017</i>	Studentin  Praktikantin (FDP-Fraktion Städteregionstag)	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Studentisches Mitglied der RWTH Aachen  Mitglied
Friederike Schulze	Studentin	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AÖR  Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Studentisches Mitglied der FH Aachen  Mitglied

### Verwaltungsrat 2017

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Walter Meurer	Verwaltungsangestellter	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR	Mitglied (Bediensteter)
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied
Marion Bauwens	Verwaltungsangestellte	Verwaltungsrat Studierendenwerk Aachen AöR	Mitglied (Bedienstete)
		Aufsichtsrat StW aachen SERVICE gmbh	Mitglied

### Geschäftsführung

Name	Beruf	Mitgliedschaften	Funktionen
Dipl.-Betriebswirt (FH) M.A. Dirk Reitz	Geschäftsführer Studierendenwerk Aachen AöR	Deutsches Studentenwerk (DSW), Berlin	Vorstandsmitglied
	Geschäftsführer StW aachen SERVICE gmbh		



Der Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen, neu konstituiert am 11. Juli 2017 (v. l.): Dirk Reitz (Geschäftsführer des Studierendenwerks Aachen), Friederike Schulze (Studentisches Mitglied der FH Aachen), Marion Bauwens (Mitglied der Bediensteten), Johannes Schäfer (Studentisches Mitglied der RWTH Aachen), Walter Meurer (Mitglied der Bediensteten), Prof. Dr. Michael Wulf (Mitglied der FH Aachen), Philipp Schulz (Studentisches Mitglied der RWTH Aachen und stellvertretender Vorsitzender), Prof. Dr. Aloys Krieg (Mitglied der RWTH Aachen), Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke (Vorsitzende) und Helene Katharina Übelhack (Studentisches Mitglied der RWTH Aachen)

# Personalentwicklung

Entwicklung der Beschäftigtenzahlen						
Beschäftigte	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vollzeit	205	219	217	232	233	234
Teilzeit	94	92	112	109	105	109
gesamt	299	311	329	341	338	343
davon befristete Beschäftigungsverhältnisse	44	49	56	50	34	48
davon unbefristete Beschäftigungsverhältnisse	244	250	260	273	285	278
davon Auszubildende und Praktikanten	11	12	13	18	19	13
davon weiblich in Prozent	65 %	64 %	64 %	64 %	64 %	65 %
davon männlich in Prozent	35 %	36 %	36 %	36 %	36 %	35 %

Entwicklung der Altersstruktur						
Alter der Beschäftigten	2012	2013	2014	2015	2016	2017
≤ 24	23	28	30	31	28	28
25–29	24	31	40	45	48	46
30–34	23	26	26	31	35	44
35–39	25	25	26	32	28	24
40–44	29	28	31	29	28	32
45–49	52	54	56	52	46	40
50–54	45	46	50	50	55	59
55–59	41	38	35	41	39	40
60–64	36	34	35	30	30	27
≥ 65	1	1	0	0	1	3

## Jubilare 2017

### 25 Jahre

Dennis Schaltinat  
 Saydo Orfan  
 Lela Juricic  
 Philipp-Nikolaus Salm  
 Helga Dreuw  
 Marion Fischer  
 Heinrich Christoffels

### 30 Jahre

Ingrid Neutsch

### 40 Jahre

Norbert Hecht  
 Walter Meurer  
 Wolfgang Müschen  
 Gabriele Braun  
 Petra Tappe  
 Sophia Schmidt

# Human Resources

## Neue Kooperation mit der Gesamtschule Kohlscheid

2015 rief das Studierendenwerk Aachen eine erste Schulkooperation mit der 4. Aachener Gesamtschule ins Leben – in der Gesamtschule Kohlscheid hat es im Jahr 2017 einen weiteren engagierten Partner gefunden, um Schülerinnen und Schülern auf unbürokratischem Weg den Start in das Berufsleben zu erleichtern. Die Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von KURS („Kooperation Unternehmen der Region und Schulen“) und umfasst beispielsweise die Vergabe von Praktika an Schülerinnen und Schüler sowie das Angebot von „Schnuppertagen“. KURS ist eine Initiative der IHKs Aachen, Köln und Bonn/Rhein-Sieg sowie der Handwerkskammer Köln und der Kölner Bezirksregierung. Sie hat das Ziel, Wirtschaft und Arbeitswelt ins Klassenzimmer zu bringen und die Schüler besser auf das Berufsleben vorzubereiten. Im Bereich Berufsorientierung hat das Studierendenwerk aufgrund seiner unterschiedlichen Dienstleistungen für Studierende einiges anzubieten: Die Berufspalette reicht vom Erzieher über Köche, Systemgastronomen, Lageristen und Handwerker bis hin zu kaufmännischen Berufen in der Verwaltung.



Leiterin der Kaufmännischen Verwaltung und stellvertretende Geschäftsführerin:  
Marion Wenner

## Führungswerkstatt

Mitarbeiterkompetenzen zu entwickeln, ist eine der Kernaufgaben von Führungskräften. Mit regelmäßig stattfindenden Workshops unterstützte das Studierendenwerk auch im Jahr 2017 seine zahlreichen Führungskräfte. Unter Leitung einer Diplom-Psychologin wurden die Maßnahmen an mehreren Terminen durchgeführt.

## Berufsorientierung für Flüchtlinge

Im November nahm das Studierendenwerk an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Arbeiten in Deutschland – Erwartungen von Arbeitgebern an Auszubildende und Mitarbeitende“ teil und berichtete über Erfahrungen aus der Praxis. Die Diskussion war Teil der Vortragsreihe „Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen“, die über mehrere Monate in der Aachener Citykirche stattfand und sich an Geflüchtete, Ehrenamtliche und Interessierte richtete. Referiert wurde dabei unter anderem über Voraussetzungen, die Flüchtlinge mitbringen müssen, um in Deutschland beruflich Fuß zu fassen.

## Ausbildung im Studierendenwerk

Auszubildende im Studierendenwerk Aachen erfahren einen guten Einstieg in das Berufsleben, denn die Chance, sein Berufsfeld so facettenreich kennenzulernen, ist ein ganz besonderes Angebot. Das Studierendenwerk bildet seinen Nachwuchs fundiert, bedarfsorientiert und mit erfahrenen Fachausbildern aus. Es bietet Entwicklungsmöglichkeiten und fördert die Qualifizierung und Weiterbildung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit den jeweiligen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes mitwachsen. Das Durchlaufen vieler verschiedener Abteilungen und das

Hineinschnuppern in andere Berufssparten empfinden die Auszubildenden als großen Vorteil gegenüber anderen Unternehmen. Auch die Gemeinschaft unter den Berufsanfänger(inne)n wird im Studierendenwerk großgeschrieben: Freizeitaktivitäten wie beispielsweise regelmäßige Azubi-Ausflüge stärken das Miteinander und tragen zu einem gesunden Betriebsklima bei.

Folgende Berufe werden im Studierendenwerk ausgebildet:

- Kaufmann/-frau für Büromanagement
- Fachinformatiker Systemintegration (m/w)
- Informatikkaufmann/-frau
- Koch/Beikoch (m/w)
- Fachmann/-frau für Systemgastronomie
- Fachkraft für Lagerlogistik

## Hervorragende Abschlüsse von sieben Auszubildenden

2017 konnte sich das Studierendenwerk über sieben Absolventen freuen: Marco Maier (Fachpraktiker Küche), Jana Hansen (Fachfrau für Systemgastronomie), Steffen Huppertz (Kaufmann für Büromanagement), Neele Werner, Melanie Wohl und Gamze Türk (Kaufrauen für Büromanagement) sowie Alexander Frei (Fachkraft für Lagerlogistik). Alle Auszubildenden konnten übernommen werden und ihre berufliche Laufbahn im Studierendenwerk fortsetzen.

Besonders erwähnenswert sind die Leistungen von Marco Maier, Neele Werner und Steffen Huppertz, die ihre Prüfungen mit der Note „sehr gut“ abschlossen. Für seine hervorragenden Leistungen wurde Marco Maier darüber hinaus als einer der besten Absolventen aus den Bezirken der 16 nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern ausgezeichnet.



1



2



3



4

(1) Mit hervorragenden Prüfungsergebnissen glänzen sechs Auszubildende des Studierendenwerks (2) Bei den Azubis sehr beliebt: Workshops im gastronomischen Bereich (3) Verstärkt seit 2017 das Vorzimmer der Geschäftsführung: die frischgebackene Kauffrau für Büromanagement Gamze Türk (4) Willkommen: Mit einem geselligen Frühstück starten die neuen Azubis im August in die Arbeitswelt (5) Marco Maier wird als einer der besten Absolventen aus den Bezirken der 16 nordrhein-westfälischen Industrie- und Handelskammern ausgezeichnet (6) Das Studierendenwerk referiert zum Thema „Arbeitsmarktzugang für geflüchtete Menschen“ (7) In trockenen Tüchern: Kooperation mit der Gesamtschule Kohlscheid



5



6



7

# Personalrat

Der Personalrat ist die Interessenvertretung der Beschäftigten des Studierendenwerks Aachen.

Zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben arbeitet der Personalrat, wie es der Paragraf 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NW) vorschreibt, zum Wohle der Beschäftigten und im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll mit der Dienststelle zusammen. Das bedeutet, dass unterschiedliche Auffassungen besprochen und diskutiert werden, bis man einen gemeinsamen Nenner findet. Das geschieht meistens im Vorfeld der Maßnahme, sodass im Jahr 2017 weder die Einigungsstelle noch ein Gericht hinzugezogen werden musste. Das wertet der Personalrat als Erfolg.

Der Personalrat wirkt unter anderem bei Einstellungen, Umsetzungen und Änderungen der Arbeitsorganisation mit. Ihm obliegt die Kontrolle des Arbeitsschutzes genauso wie die Beaufsichtigung der Gestaltung von Arbeitsplätzen.

Erkrankungen mit psychischem Hintergrund nehmen weiter zu. Hier versuchte der Personalrat, in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und der Verwaltung Lösungen zu finden, um diesem Trend entgegenzuwirken.

Aufgrund der neuen Entgeltordnung für den TVöD/VKA war der Personalrat 2017 bei der Überwachung der Einhaltung der Tarifverträge gefordert. Thema waren unter anderem Eingruppierungen. Manches konnte aus Sicht des Personalrats jedoch noch nicht abschließend geregelt werden.

Damit der Personalrat seinen gesetzlichen Aufgaben nachkommen kann, ist ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit die in Paragraf 66 des LPVG/NW festgeschriebene pro-

zessbegleitende Mitbestimmung. Das bedeutet, dass der Personalrat schon vor der Umsetzung von Maßnahmen an den Planungen zu beteiligen ist. Er ist rechtzeitig und umfassend zu informieren, sodass es bei Bedarf möglich ist, auf die Willensbildung in der Dienststelle Einfluss zu nehmen.

Um bei wichtigen Fragestellungen vernetzt zu sein, ist der Personalrat durch seinen Vorsitzenden in der Landespersonalrätekonferenz vertreten. Dieser nahm 2017 an allen drei Sitzungen teil.

Im Jahr 2017 führte der Personalrat 47 Personalratssitzungen durch. Er nahm an den Arbeitsschutzausschusssitzungen und den dazugehörigen Begehungen teil, führte vier Vierteljahresgespräche mit der Geschäftsführung und hielt eine Personalversammlung ab.

Das Gremium war an allen Einstellungen und natürlich bei wesentlich mehr Vorstellungsgesprächen beteiligt.

Es wurden viele Gespräche mit den Beschäftigten geführt, um unter anderem nach Lösungen für ihre Probleme zu suchen. Oftmals wurde auf Wunsch einfach nur zugehört. Über die vielen persönlichen Gespräche und Hilfestellungen des Personalrats kann hier nicht berichtet werden, da diese der Schweigepflicht unterliegen.

Vertraulichkeit ist und war für den Personalrat auch im Jahr 2017 ein wichtiges Element. Aus den vertraulichen Gesprächen konnten in Folgegesprächen Möglichkeiten entwickelt werden, die den Kolleginnen und Kollegen dann wieder zugutekamen.

Das Jahr 2017 hat den Trend des Jahres 2016 bestätigt. In vielen Einrichtungen hat sich die Zahl der

Gäste und Kunden weiterhin nach oben entwickelt. Das führte zu einer erheblichen Mehrbelastung des Personals. Hier ist und war der Personalrat bestrebt, sich für Neueinstellungen starkzumachen. Der Personalrat ist so oft wie möglich in den Außenstellen präsent, um auch dort der direkte Ansprechpartner für Kolleginnen und Kollegen zu sein.

## Mitglieder des Gremiums

Der Personalrat besteht aus neun Mitgliedern. Ordentliche Mitglieder dieses Gremiums waren im Jahr 2017:

- Walter Meurer, Vorsitzender
- Michael Thess, 1. stellvertr. Vorsitzender
- Sabine Wirtz, 2. stellvertr. Vorsitzende
- Marion Bauwens
- Elke Bielka
- Herbert Wetzels
- Dennis Schaltinat
- Frank Klingel
- Oliver Reißer

Im Laufe des Jahres rückte der Kollege Torsten Lucke für den ausgeschiedenen Kollegen Oliver Reißer nach.

*Walter Meurer  
Personalratsvorsitzender*

# Beauftragte im Unternehmen

Gleichstellungsbeauftragte:  
Marion Wenner

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Unternehmen:  
Michael Jaeger

Beauftragte des Arbeitgebers in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen im Unternehmen:  
Klaudia Lemmer

Beauftragte nach dem Mutterschutzgesetz:  
Manuela Brücker

## Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung mit der Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen kümmerte sich erfolgreich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Studierendenwerk Aachen. Michael Jaeger und seine Stellvertreterin Margret Meißner sowie sein Stellvertreter Dirk Hommelsheim haben im Jahr 2017 viele persönliche Beratungen für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt.

Sie waren Ansprechpartner bei zwischenmenschlichen Problemen und unterstützten bei Antragstellungen und der Beschaffung von Hilfsmitteln. In enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Hauses, Klaudia Lemmer, trugen sie dafür Sorge, dass Hilfsmittel beschafft und zielgerichtet eingesetzt werden konnten.



# Lagebericht

in der Fassung vom 11.07.2017

## 1. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Studierendenwerk Aachen AöR erbringt Dienstleistungen für die Studierenden seines Zuständigkeitsbereichs auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet. Grundlage ist das Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (StWG) in der Bekanntmachung der Neufassung vom 16. September 2014 sowie die Satzung vom 11. Juli 2017.

Die Rahmenbedingungen für die Studierendenwerke unterliegen immer wieder starken politischen Schwankungen. So wurde zuletzt 2011 der Festbetragszuschuss um landesweit 10 % erhöht, nachdem er im Jahr 2006 um 20 % gekürzt worden war. Die Anpassung reicht jedoch bei Weitem nicht aus, um die in der Vergangenheit erfolgten Kürzungen auszugleichen oder die Mehrkosten der zusätzlichen Aufgaben und Kostensteigerungen der letzten Jahre aufzuheben. Der Erhöhungsbetrag wurde seit 2011 durchgängig gewährt, ist aber nach wie vor nicht als fester Bestandteil des Festbetrags anzusehen. Der Zufluss dieser Mittel hängt stark von der politischen Einschätzung des Bedarfs der Studierendenwerke ab.

Seit 2005 erhalten die Studierendenwerke auch für die Ämter für Ausbildungsförderung eine pauschalierte Aufwandserstattung. Nachdem diese nicht mehr ausreichte, um die tatsächlichen Kosten zu decken, konnte 2013 eine befristete Erhöhung vereinbart werden. Dementsprechend wurden für 2013 Mio. € 3,655 sowie für 2014 und 2015 je Mio. € 3,355 zusätzlich im Landeshaushalt bereitgestellt. Für 2016 und 2017 wurden diese zusätzlichen Mittel auf Mio. € 4,355 erhöht. Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft und die ARGE der Geschäftsführer der Studierendenwerke sind bestrebt, eine mehrjährige Anschlussvereinbarung abzuschließen. Um die hoheitlichen Aufgaben für das Land NRW weiterhin kostendeckend wahrnehmen zu können, ist das Studierendenwerk Aachen zwingend auf eine Erhöhung der Aufwandserstattung angewiesen.

Aufgrund der konstanten Zunahme der Einschreibungen konnte eine wesentliche Stabilisierung und Steigerung bei den Sozialbeitragseinnahmen verzeichnet werden. Es ist davon auszugehen, dass die Aachener Hochschulen auch in den nächsten Jahren hohe Studierendenzahlen haben werden.

## 2. Ertragslage

Die Umsatzerlöse der vergangenen Jahre im Wohnheimbereich und in der Gastronomie entwickelten sich wie folgt und sind für 2018 wie dargestellt geplant:

Entwicklung der Umsatzerlöse					
	2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€ Planungsumsatz
Vermietung	10.714	11.552	12.000	14.137	14.619
Gastronomie	8.032	9.227	9.388	9.502	9.899
gesamt	18.746	20.779	21.388	23.639	24.518

Die Vermietungserlöse aus den Wohnheimen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.137 (17,8 %) gestiegen. Um in der Lage zu sein, die Wohnheime trotz des hohen Sanierungsaufwandes, der in den nächsten Jahren entstehen wird, weiterhin kostendeckend führen zu können, wurde zum 1. Januar 2017 eine Mieterhöhung umgesetzt. Die Maßnahme führte zu einer Erhöhung der Miteinnahmen um T€ 1.363.

Durch die Fertigstellung des neuen Wohnheimes KaWo 3, Kastanienweg 8–14 in Aachen, erhöhten sich die Mieterlöse um T€ 774. Die vier Häuser wurden erstmalig entsprechend ihrer planmäßigen Fertigstellung sukzessive zum 1. Februar, 1. April, 1. Juni und 1. Juli 2017 bezogen. Die Nachfrage nach den neuen Wohnheimplätzen war erwartungsgemäß sehr hoch, sodass die 344 Plätze seit dem Erstbezug des Wohnheimes voll-

ständig vermietet sind.

Die durchschnittliche Miethöhe an allen nordrhein-westfälischen Standorten beträgt € 245 (Stand: Leistungsbilanz ARGE der Studierendenwerke NRW 2016). In den Mieten sind die monatlichen Energiekosten für Strom, Heizung und Wasser sowie die Reinigungs- und sonstigen Betriebskosten enthalten.

Im Studierendenwerk Aachen betrug die Durchschnittsmiete 2017 € 230 und gehört damit weiterhin zu den niedrigsten Mieten aller Studierendenwerke in NRW.

Die Nachfrage nach Wohnraum des Studierendenwerks ist nach wie vor sehr hoch und die Wohnsituation zu Beginn des Wintersemesters immer sehr angespannt. So betragen die durchschnittlichen Wartezeiten für Zimmer, Apartments und Wohnungen sechs Monate und länger.

Die Auslastung der Wohnheime liegt bei nahezu 100 %. Die Mietausfälle sind mit T€ 44 (= 0,31 %) im Verhältnis zu den Mieterlösen sehr gering.

Das Studierendenwerk bietet derzeit 5.199 Wohnheimplätze an – inklusive des Angebots in einer privaten Wohnanlage (70 Plätze) – und erreichte im Verhältnis zu den Studierendenzahlen im Wintersemester 2017/2018 eine Versorgungsquote von 8,6 %.

Das Studierendenwerk Aachen befindet sich an den Gastronomie-Standorten überwiegend in direkter Konkurrenz zu umliegenden gastronomischen Privatanbietern. Dies gilt hauptsächlich für die Einrichtungen im Kernbereich der RWTH, welche sich in unmittelbarer Nähe zur Pontstraße mit ihrem vielfältigen Angebot an Restaurants und Kneipen befinden.

Die Gesamtumsätze in den gastronomischen Betrieben sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 114 (1,2 %) auf T€ 9.502 gestiegen.

Die Anzahl der verkauften Essen belief sich im Wirtschaftsjahr 2017 auf 2.549.449 Portionen und stieg damit gegenüber dem Vorjahr um 55.526 Portionen. Der Umsatz stieg bei studentischen Essen von T€ 6.635 auf jetzt T€ 6.823, bei den Personal- und Fremdessens war ein Rückgang von T€ 460 auf T€ 394 zu verzeichnen.

Die Erlöse im übrigen Verpflegungsbereich sind mit T€ 1.983 gegenüber T€ 2.017 im Jahr 2016 um T€ 34 geringer.

Im Veranstaltungsgeschäft sind die Umsatzerlöse um T€ 25, von T€ 276 im Vorjahr auf T€ 301, gestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen umfassen zum Beispiel Erlöse aus Vermietung Räumlichkeiten, Erlöse aus Mobilfunkverträgen, Erlö-

se Strom BHKW, Erlöse aus Vermittlung KfW-Darlehen usw. Diese Erlöse betragen 2017 T€ 1.023 und waren damit um T€ 99 höher als im Vorjahr mit T€ 924.

Die Erträge aus Zuschüssen haben sich 2017 gegenüber 2016 um T€ 130 auf T€ 7.639 erhöht. Der Zuschuss für den Festbetrag ist dabei um T€ 161 gestiegen, der Zuschuss für Ausbildungsförderung dagegen um T€ 219 gesunken. Die Zuschüsse für die Kindertagesstätten sind mit T€ 2.413 um T€ 188 höher als 2016. T€ 108 basieren auf dem Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen und werden für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 als pauschalierte Zuschüsse zusätzlich gewährt.

Die Zahl der Studierenden im Sommersemester 2017 (56.064) und im Wintersemester 2017/2018 (60.729) stieg gegenüber dem Vorjahr erneut in Summe um 2.458 auf insgesamt 116.793 Studierende. Damit hält die sehr positive Entwicklung am Studienstandort Aachen konstant an. Gemäß Beschluss des Verwaltungsrates vom 7. April 2016 wurde der Sozialbeitrag zum WS 2017/2018 um € 5 auf € 78 angehoben. Durch die Entwicklung der Studierendenzahlen in Verbindung mit der Anpassung des Beitrages haben sich die Einnahmen aus dem Sozialbeitrag um T€ 768 auf T€ 8.654 erhöht.

Den sonstigen betrieblichen Erträgen werden Vorgänge zugeordnet, die nicht durch eine Leistungserbringung begründet sind, zum Beispiel Auflösung von Rückstellungen, Anlagenverkäufe oder Einnahmen aus Versicherungsschäden. Für das Jahr 2017 werden T€ 511 ausgewiesen.

Die Gesamtaufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren stiegen im Jahr 2017 um T€ 64 auf T€ 5.520. Davon entfielen T€ 52 auf den Wareneinsatz der gastronomischen Einrichtungen und T€ 12 auf den Aufwand für Reinigungsmittel. Diese Daten korrespondieren mit der Entwicklung der Umsatzerlöse und den gestiegenen Essenszahlen.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist eine Erhöhung von T€ 154 auf T€ 6.912 zu verzeichnen. Diese Aufwendungen umfassen die Bereiche Energie (Strom, Gas, Wasser), Reinigung, Zeitarbeit, Gebühren der Städte Aachen und Jülich sowie Mieten.

Die Aufwendungen für Wärme und Strom erhöhten sich 2017 um T€ 72 und entsprachen damit in Summe der geplanten Kostensteigerung von 2,0 %. Die Entwicklung der einzelnen Komponenten stellte sich wie nachfolgend aufgeführt dar: Die Aufwendungen für Fernwärme sanken im Berichtsjahr um T€ 45, die für Gas stiegen um T€ 40 und der Aufwand für Öl erhöhte sich um T€ 6 auf T€ 36. Der Wärmebezug aus den BHKWs verringerte sich um T€ 50, der eigenverbrauchte

Strom sank um T€ 9. Die Aufwendungen für bezogenen Strom erhöhten sich dagegen um T€ 130.

Die Position Zeitarbeit ist um T€ 156 auf T€ 437 gesunken. Die im Berichtsjahr in Rechnung gestellten Leistungen der GmbH für den Reinigungsdienst sind um T€ 46 auf T€ 983 gestiegen. Die Leistungen der GmbH für den Spüldienst verzeichneten eine Erhöhung um T€ 94 auf T€ 1.195.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2017 um T€ 555 auf T€ 13.950. Dabei stiegen die Aufwendungen für Löhne und Gehälter um T€ 286. Diese Steigerungen sind in erster Linie Ergebnis der Tarifierhöhung. Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Altersversorgung und für Unterstützung weisen eine Steigerung um T€ 270 aus. T€ 150 dieser Aufwendungen sind durch die Bildung von Rückstellungen entsprechend dem Anteil der Sozialabgaben an den personalabhängigen Rückstellungen sowie eine geringere Auflösung von Rückstellungen aufgrund beendeter Altersteilzeitarbeitsverhältnisse entstanden.

Die Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter und Sachanlagen sind gegenüber dem Vorjahr um T€ 820 auf T€ 4.921 gestiegen. Hiervon entfallen T€ 594 auf das neue Wohnheim KaWo 3, das 2017 dem Anlagevermögen zugeführt und anteilig ab dem 1. Mai 2017 abgeschrieben wurde.

Der sonstige betriebliche Aufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Instandhaltungen, Wartungen und Versicherungen, Beiträge, Aus- und Fortbildung, Rechts-/Beratungskosten und Ähnliches sowie die Position Entnahme Rückstellung Wohnheime. 2017 wurden die Wohnheimrückstellungen mit einer Entnahme von T€ 136 vollständig aufgelöst. Der sonstige betriebliche Aufwand hat sich um T€ 1.045 auf T€ 4.480 erhöht, da die Auflösung der Rückstellung im Vergleich zu 2016 um T€ 1.147 niedriger war. Ohne Berücksichtigung der Effekte aus der Auflösung der Rückstellung Wohnheime hat sich der sonstige betriebliche Aufwand 2017 um T€ 102 reduziert.

Im Berichtsjahr 2017 lag der Fokus auf der Fertigstellung des dritten Wohnheimneubaus im Aachener Kastanienweg und dessen Bezug. Des Weiteren waren Arbeiten zur Mängelbeseitigung an den drei Neubaulösungen Mensa Academica, Wohnheim Hainbuchenstraße und Wohnheim Solar-Campus II erforderlich. Daher wurden nur unaufschiebbare Sanierungen beziehungsweise Reparaturen durchgeführt. Für die kommenden Jahre wird sowohl im Wohnheim- als auch im gastronomischen Bereich mit deutlich steigendem Instandhaltungs- und Sanierungsaufwand gerechnet. Das Finanzergebnis resultiert aus dem Erlös der Finanzanlagen und der Bankguthaben und dem Aufwand für Fremdfinanzierungen. Die Zinserträge 2017 betragen T€ 14 und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um

T€ 11 erhöht, wobei T€ 6 Zinsen aus einer Festgeldanlage stammen, T€ 5 entstanden durch Abzinsung von Rückstellungen.

Die Zinsaufwendungen sind um T€ 21 auf T€ 702 gesunken und betreffen die langfristige Finanzierung der Wohnheimbauten. Das Finanzergebnis hat sich in Summe um T€ 32 verbessert und beträgt 2017 T€ 689.

Bei den Sonderposten für Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand führte die vorgenommene Auflösung in Höhe der Abschreibung zu einem Ertrag von T€ 829.

Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten sind im Berichtsjahr 2017 nicht angefallen.

Der Jahresüberschuss ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.073 auf T€ 5.767 gestiegen.

### 3. Finanzlage

Das Eigenkapital hat sich nach Einstellung in die Rücklagen durch den erzielten Überschuss des Wirtschaftsjahres 2017 um T€ 5.767 auf jetzt T€ 66.084 erhöht. Zum Bilanzstichtag beträgt die Eigenkapitalquote unter Einbezug des Sonderpostens im Verhältnis zur Bilanzsumme 58,70 % – gegenüber 62,03 % im Vorjahr.

Die Rückstellungen zur Wohnheimbewirtschaftung wurden 2017 in Höhe von T€ 136 vollständig verbraucht. Diese Rückstellungen wurden vor 2010 für laufend anfallende Aufwendungen für Sanierungs-, Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Wohnheimbereich gebildet. Mit Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) im Jahr 2010 waren Zuführungen zu den Aufwandsrückstellungen für die Wohnheime nicht mehr möglich. Die bis zu diesem Zeitpunkt gebildeten Rückstellungen wurden jährlich gegen den laufenden Instandhaltungsaufwand ergebnisneutral aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen von T€ 4.087 beinhalten im Berichtsjahr unter anderem Rückstellungen für Urlaubsansprüche aus dem Vorjahr, leistungsorientierte Vergütung, Gleitzeitkonten, Rechtskosten und sonstige Verpflichtungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, die den Neubau dreier Wohnheime betreffen. Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen im Jahr 2017 um T€ 1.912 ist in erster Linie auf die Zuführung von T€ 2.100 für ausstehende Rechnungen den Neubau des Wohnheimes Kastanienweg betreffend zurückzuführen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 54.038 betreffen die langfristige Finanzierung der Grundstücke mit Wohnheimbauten. Sie haben sich im Geschäftsjahr aufgrund der Finanzierung des Neubaus KaWo 3 um T€ 11.934 erhöht. Im Berichtsjahr

2017 wurden, einschließlich einer Sondertilgung in Höhe von T€ 1.466, T€ 2.684 getilgt.

Die Liquidität aus Kassen- und Bankguthaben hat sich im Berichtsjahr um T€ 4.213 auf T€ 10.913 erhöht (Vorjahr: T€ 6.700). Zum Bilanzstichtag hält das Studierendenwerk Aachen festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von T€ 3.000.

Der Cashflow erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3.104 auf T€ 9.721.

Die finanzielle Lage des Studierendenwerks Aachen ist geordnet und kurz- und mittelfristig gesichert. Das Studierendenwerk Aachen kann jederzeit seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommen.

#### 4. Vermögenslage

Das Sachanlagevermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 9.354 auf T€ 143.403 erhöht.

Der Wert der in den immateriellen Vermögensgegenständen enthaltenen Software erhöhte sich unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen um T€ 17 auf T€ 30.

Die Aktivierung des Neubaus Wohnheim KaWo 3 führte zu einem Zuwachs bei den Grundstücken und Gebäuden in Höhe von T€ 31.468. Reduziert um die Abschreibung, wird unter der Position ein Vermögenszuwachs in Höhe von T€ 28.275 und absolut ein Betrag von T€ 137.609 ausgewiesen.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um T€ 90 auf T€ 5.661. Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 1.824 – davon entfallen T€ 206 auf Zugänge im Gastrobereich, T€ 1.361 auf Zugänge in den Wohnheimen, T€ 133 auf die Allgemeine Verwaltung und Kitas und T€ 124 auf geringwertige Wirtschaftsgüter – stehen Abschreibungen von T€ 1.706 gegenüber. Das neue Wohnheim KaWo 3 trägt hier zu einem Wertezuwachs von T€ 1.330 bei.

Durch die Aktivierung des Wohnheimes KaWo 3 sind die Anlagen im Bau 2017 um T€ 19.011 auf einen Wert von nunmehr T€ 133 gesunken.

Im Bereich der Finanzanlagen wird die Beteiligung von T€ 100 an der StW aachen SERVICE gmbh ohne Veränderung zum Vorjahr ausgewiesen.

#### 5. Risikobericht

Nach derzeitiger Einschätzung bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die die künftige Entwicklung des Studierendenwerks Aachen maßgeblich beeinflussen könnten. Das Studierendenwerk Aachen führt ein Risikohandbuch, in dem alle erkennbaren Ri-

siken erfasst, im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe klassifiziert und überwacht werden.

#### 6. Chancen und Risiken

Die hohe Anzahl an Studierenden wurde auch für die kommenden Jahre angenommen und deckt sich weitestgehend mit den prognostizierten Schätzungen und Berechnungen durch Dritte. Dadurch wird mit entsprechend hohen Einnahmen bei den Sozialbeiträgen gerechnet.

Zur Abwendung eines eventuell drohenden Liquiditätsengpasses durch den Abbau des vorhandenen Investitionsstaus wurde vom Verwaltungsrat auf seiner Sitzung vom 7. April 2016 eine Sozialbeitragsserhöhung ab Wintersemester 2016/2017 beschlossen. Gemäß § 2 der geltenden Beitragsordnung des Studierendenwerks wird der Sozialbeitrag jährlich zum Wintersemester um € 5 angehoben werden. Diese Regelung soll längstens bis zum Wintersemester 2020/2021 gelten.

Bei den Zuschüssen des Landes NRW sind die Forderungen nach einer Erhöhung nicht erfüllt worden, obwohl die Höhe des Festbetrags nicht ausreicht, die Kostensteigerungen der letzten Jahre auszugleichen. Somit ist davon auszugehen, dass die Finanzierung der Studierendenwerke in NRW zukünftig weiterhin zu steigenden Belastungen der Studierenden führen wird.

Für das Amt für Ausbildungsförderung wurde für 2013 bis 2015 eine Erhöhung der Aufwandserstattung vereinbart und bis 2017 verlängert. Unter Ausschöpfung sämtlicher Einsparpotenziale war es damit möglich, diesen Bereich nahezu kostendeckend zu führen. Die Aufwandsentwicklung zeigt jedoch deutlich, dass ohne weitere Erhöhung des Zuschusses zukünftig ein Fehlbetrag entstehen wird.

Bei den Wohnanlagen wird in den kommenden Jahren ein stetig weiter wachsender Investitionsbedarf erwartet, um die erforderlichen Sanierungen umzusetzen. Dies muss vor dem Hintergrund gesehen werden, dass insbesondere in diesem Bereich keine Zuschüsse mehr gewährt werden. Auch der Neubau der drei Wohnheime – Solar-Campus II in Jülich, Hainbuchenstraße und Kastanienweg in Aachen – wird vollständig fremdfinanziert und muss über die Mieteinnahmen refinanziert werden.

In der Abteilung Gastronomie sind ebenfalls weiterhin erhebliche Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen zu leisten, um die Betriebe steigenden Standards anzupassen und entsprechend den Kundenanforderungen möglichst attraktiv zu erhalten beziehungsweise zu gestalten. Im Gegensatz zu den Wohnheimen wurden in der Gastronomie keinerlei Rücklagen für die Instandhaltung und Sanierung

gebildet. Im März 2017 wurde dem Studierendenwerk Aachen seitens der RWTH Aachen überraschend mitgeteilt, dass der Betrieb der Forum-Cafete im Kármán-Auditorium zum Ende des Monats eingestellt werden muss, da aufgrund von Baumängeln eine weitere Nutzung des Gebäudes durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb untersagt worden war. Daher wurde diese Cafeteria am 31. März 2017 geschlossen und das Frühstücksangebot ins Bistro Templergraben verlagert.

Im Juli 2017 wurde im Fachhochschulbereich in unmittelbarer Nähe der Mensa Eupener Straße die Mensa Südpark, Weißhausstraße, mit dem Ziel eröffnet, den bei der Mittagsverpflegung herrschenden räumlichen Engpass in der Mensa Eupener Straße zu beheben. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Mensa Südpark ist geplant, diese Einrichtung probeweise für zwei Jahre zu betreiben.

Im Herbst 2017 hat das Studierendenwerk Aachen an einer Ausschreibung des Fraunhofer-Instituts teilgenommen und den Auftrag erhalten, im Fraunhofer-Institut für Lasertechnik, Steinbachstraße 15 in Aachen, eine Cafeteria zu betreiben. Diese Einrichtung wurde am 19. Februar 2018 eröffnet und soll das Gesamtergebnis der Abteilung Gastronomie positiv beeinflussen.

Die mittelfristige Finanzplanung 2018–2022 zeigt, dass die Liquidität aufgrund der 2016 beschlossenen Sozialbeitrags- und Mieterhöhung trotz der vorgesehenen Investitionen im Wohnheim- und im gastronomischen Bereich gesichert ist. Die liquiden Mittel werden in den nächsten fünf Jahren von derzeit T€ 13.913 um voraussichtlich T€ 1.461 auf T€ 12.452 im Jahr 2022 zurückgehen. Diese Prognose basiert auf der Voraussetzung, dass die vorgesehenen Investitionen ab dem Jahr 2018 entsprechend der Planung umgesetzt werden können. Die größten Sanierungsmaßnahmen betreffen die Wohnheime Rütcher Straße und werden zurzeit für die Jahre 2023 bis 2026 mit einer Kostenschätzung von T€ 36.000 geplant.

Eine wesentliche Belastung könnte durch die Verwertung der Immobilien, in denen sich gastronomische Einrichtungen des Studierendenwerks befinden, durch die Hochschulen und den Bau- und Liegenschaftsbetrieb entstehen. Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen werden diese Einrichtungen zurzeit gegen eine Zahlung von anfallenden Betriebskosten genutzt. Darüber hinausgehende Mietzahlungen sind nicht vereinbart. Allerdings wurde für die Einrichtung C-Caffè erstmalig ein Pachtzins vereinbart, der an die RWTH zu leisten ist.

## 7. Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 wird erneut eine positive wirtschaftliche Entwicklung des Studierendenwerks Aachen erwartet. In dem Ende 2017 vom Verwaltungs-

rat verabschiedeten Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird mit einem Jahresüberschuss von T€ 1.316 gerechnet.

Ein Anstieg der Studierendenzahlen und damit zusätzliche Einnahmen durch Sozialbeiträge wurden auch für 2018 prognostiziert. Der Budgetansatz 2018 von T€ 9.187 ist voraussichtlich dennoch zu vorsichtig geplant, da die Studierendenzahlen 2017 bereits auf einem höheren Niveau als geplant verblieben sind und höher als der für 2018 angenommene Stand lagen.

Die Entwicklung des Festbetrags wird im kommenden Jahr entsprechend der Zuschussverteilung fortgeschrieben; gravierende Änderungen in der Höhe des Zuschusses werden nicht erwartet. Die Erhöhung des Festbetrags im Jahr 2011 zur Finanzierung von Investitionen für die Studierendenwerke in NRW soll auch in Zukunft weiter fortgeschrieben werden. Im Bereich des Zuschusses für die Ausbildungsförderung wird für 2018 ebenfalls mit einem konstanten Betrag von T€ 1.709 gerechnet. Die Mieterlöse im Wohnheimbereich sind auf Basis einer ganzjährigen Vollbelegung aller Wohnheime, unter Berücksichtigung der seit 1. Januar 2017 geltenden Mieterhöhung, gerechnet. Diese Maßnahme wird zukunftsichernd zur Finanzierung der hohen Investitionskosten im Wohnheimbereich beitragen. Bei den Betriebskosten kann man von einer stabilen Entwicklung ausgehen, da es gelungen ist, im Energiebereich bei den Kostenarten Strom und Gas für die nächsten Jahre die Preise der Energieanbieter auf einem günstigen Niveau festzulegen.

Die Planung 2018 berücksichtigt erstmalig eine ganzjährige Vermietung des neuen Wohnheims KaWo 3, so dass die Mieteinnahmen voraussichtlich um T€ 482 steigen werden. Bei den Erlösen im gastronomischen Bereich sind auch für 2018 moderate Steigerungen geplant worden. Diese basieren auf der Wirtschaftlichkeitsberechnung des neu implementierten Gastrokonzepts nach Neueröffnung der Mensa Academica, Pontwall 3, sowie der Eröffnung der Cafeteria ESStw, Claßenstraße, der Mensa Südpark, Weißhausstraße, und der Cafeteria des Fraunhofer-Instituts „Chez PP“. Innerhalb der nächsten Jahre erwartet das Studierendenwerk Aachen eine positive wirtschaftliche Entwicklung. Als Basis dieser Einschätzung dient der mittelfristige Finanz- und Liquiditätsplan bis 2022, der alle absehbaren Einflüsse berücksichtigt und mit der gebotenen kaufmännischen Vorsicht bewertet.

Aachen, im April 2018

Studierendenwerk Aachen  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Dipl.-Betriebswirt (FH) M. A. Dirk Reitz  
Geschäftsführer

# Bilanz des Studierendenwerks Aachen

zum 31. Dezember 2017

AKTIVA	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	29.619,00 €	12.953,00 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	137.608.925,61 €	109.334.264,75 €
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.661.276,44 €	5.570.268,72 €
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	132.681,60 €	19.144.308,07 €
	<hr/>	<hr/>
	143.402.883,65 €	134.048.841,54 €
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	100.000,00 €	100.000,00 €
<b>SUMME A</b>	<hr/> <b>143.532.502,65 €</b>	<hr/> <b>134.161.794,54 €</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	123.500,31 €	104.770,06 €
2. Warenbestände	53.324,18 €	141.830,73 €
	<hr/>	<hr/>
	176.824,49 €	246.600,79 €
II. Forderungen sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	175.578,62 €	117.503,41 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	105.895,25 €	107.059,25 €
III. Wertpapiere	3.000.000,00 €	0 €
IV. Kassenbestand, Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	10.912.611,51 €	6.699.892,86 €
<b>SUMME B</b>	<hr/> <b>14.370.909,87 €</b>	<hr/> <b>7.171.056,31 €</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	8.326,17 €	9.360,93 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>157.911.738,69 €</b>	<b>141.342.211,78 €</b>
Treuhandvermögen	1.177.785,94 €	1.121.096,82 €
PASSIVA	31.12.2017	31.12.2016
	Euro	Euro
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Anlagekapital	28.284.645,99 €	26.170.194,71 €
II. Rücklagen	37.799.373,91 €	34.146.562,82 €
<b>SUMME A</b>	<hr/> <b>66.084.019,90 €</b>	<hr/> <b>60.316.757,53 €</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR ZUWENDUNGEN U. ZUSCHÜSSE DER ÖFFENTL. HAND</b>		
1. Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	26.528.843,72 €	27.357.789,72 €
2. Noch nicht verwendete Zuschüsse	0 €	0 €
<b>SUMME B</b>	<hr/> <b>26.528.843,72 €</b>	<hr/> <b>27.357.789,72 €</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellung zur Wohnheimbewirtschaftung	0,00 €	136.000,00 €
2. Steuerrückstellung	37.535,00 €	0 €
3. Sonstige Rückstellungen	4.086.990,00 €	2.175.824,00 €
<b>SUMME C</b>	<hr/> <b>4.124.525,00 €</b>	<hr/> <b>2.311.824,00 €</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.038.420,32 €	44.754.458,60 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.412.759,48 €	1.378.750,84 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	139.886,94 €	151.614,79 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.207.108,20 €	2.785.771,46 €
<b>SUMME D</b>	<hr/> <b>58.798.174,94 €</b>	<hr/> <b>49.070.595,69 €</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	2.376.175,13 €	2.285.244,84 €
	<hr/>	<hr/>
	<b>157.911.738,69 €</b>	<b>141.342.211,78 €</b>
Treuhandverbindlichkeiten	1.177.785,94 €	1.121.096,82 €

# Gewinn- und Verlustrechnung des Studierendenwerks Aachen

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, gliedert nach § 275 HGB nach BilRUG

	2017 EURO	2017 EURO	2016 EURO	2016 EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>				
a) Umsatzerlöse aus der Veräußerung von Produkten	9.501.936,00 €		9.387.874,30 €	
b) Mieterlöse Wohnheime	14.136.706,81 €		12.000.286,44 €	
c) Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	1.023.243,66 €	24.661.886,47 €	924.102,34 €	22.312.263,08 €
<b>2. Sozialbeiträge</b>		8.654.163,00 €		7.886.422,00 €
<b>3. Erträge aus Zuschüssen</b>		7.639.383,37 €		7.509.309,81 €
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>		511.437,01 €		30.303,38 €
		<b>41.466.869,85 €</b>		<b>37.738.298,27 €</b>
<b>5. Materialaufwand</b>				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-5.520.360,63 €		-5.456.511,45 €	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6.911.533,41 €	-12.431.894,04 €	-6.757.454,87 €	-12.213.966,32 €
<b>6. Personalaufwand</b>				
a) Löhne und Gehälter	-10.815.607,68 €		-10.529.739,93 €	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-3.134.805,11 €	-13.950.412,79 €	-2.865.107,50 €	-13.394.847,43 €
<b>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	-4.920.570,46 €		-4.100.072,61 €	
<b>8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten</b>	828.946,00 €	-4.091.624,46 €	828.946,00 €	-3.271.126,61 €
<b>9. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		-4.480.140,46 €		-3.434.926,85 €
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>		<b>6.512.798,10 €</b>		<b>5.423.431,06 €</b>
<b>10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	13.884,47 €		3.103,77 €	
<b>11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-702.494,18 €	-688.609,71 €	-723.242,40 €	-720.138,63 €
<b>12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		-17.345,34 €		34.603,47 €
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		5.806.843,05 €		4.737.895,90 €
<b>14. sonstige Steuern</b>		-39.580,69 €		-43.447,93 €
<b>15. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>		<b>5.767.262,36 €</b>		<b>4.694.447,97 €</b>
<b>16. Einstellungen in Rücklagen</b>		<b>-5.767.262,36 €</b>		<b>-4.694.447,97 €</b>
<b>17. Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>		0,00 €		0,00 €

# Satzung des Studierendenwerks Aachen

in der Fassung vom 11.07.2017

Das Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts – hat sich aufgrund des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Studierendenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz – StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.09.2014 (GV.NRW. S. 547) durch seinen Verwaltungsrat am 11.07.2017 folgende Satzung gegeben:

## § 1

### Name und Sitz

- (1) Das Studierendenwerk führt den Namen Studierendenwerk Aachen – Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in 52062 Aachen, Pontwall 3.
- (3) Das Studierendenwerk führt ein eigenes Schriftsiegel. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) wird in Erledigung hoheitlicher Aufgaben bei Bedarf das kleine Landessiegel in abgewandelter Form gemäß § 5 Satz 2 der Verordnung über die Führung des Landeswappens verwendet.

## § 2

### Aufgaben

- (1) Das Studierendenwerk erbringt für Studierende Dienstleistungen auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet, insbesondere durch:
  - Errichtung und Betrieb gastronomischer Einrichtungen,
  - Errichtung, Vermietung und Vermittlung von Wohnraum,
  - Studienförderung, insbesondere Ausbildungsförderung nach dem BAföG (Amt für Ausbildungsförderung),
  - Errichtung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder,
  - Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge,
  - Förderung kultureller Interessen und internationaler Kontakte der Studierenden, insbesondere durch Bereitstellung von Räumen.
- (2) Das Studierendenwerk kann auch Dienstleistungen für Studierende von Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft erbringen, soweit die Hochschulen staatlich anerkannt sind und zu staatlich anerkannten Abschlüssen führen. Die jeweiligen Bedingungen sind vertraglich zu regeln.
- (3) Das Studierendenwerk gestattet seinen Bediens-

teten und den Bediensteten sowie den Gästen der Hochschulen seines Zuständigkeitsbereichs die Benutzung seiner Einrichtungen, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2 nicht beeinträchtigt wird. Die Bedingungen sind mit den Hochschulen vertraglich zu regeln.

- (4) Dritten können durch Einzelvertrag Räume und Leistungen bereitgestellt werden, soweit dadurch die Erfüllung der Aufgaben nach Absatz 1 und 3 nicht beeinträchtigt wird.
- (5) Das Studierendenwerk kann weitere Aufgaben gemäß § 2 Absatz 2 StWG aufgrund eines Beschlusses des Verwaltungsrats übernehmen, wenn die Finanzierung gesichert ist.
- (6) Auf Beschluss des Verwaltungsrats können die vorgenannten Aufgaben auch von Gesellschaften des Studierendenwerks erbracht werden. Das Prüfungsrecht des Landesrechnungshofes nach § 111 der Landeshaushaltsordnung (LHO) ist sicherzustellen.

## § 3

### Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studierendenwerk verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne von §§ 51 bis 68 (steuerbegünstigte Zwecke) der Abgabenordnung (AO).
- (2) Das Studierendenwerk ist selbstlos tätig. Es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (3) Die Mittel des Studierendenwerks dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studierendenwerks Aachen fremd sind, oder durch verhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Studierendenwerks Aachen fällt das Vermögen an das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung.
- (5) Im Übrigen trifft die notwendigen gemeinnützigkeitsrechtlichen Bestimmungen der als Betriebe gewerblicher Art geführten Einrichtungen der Verwaltungsrat in einer besonderen Satzung; dies

bedarf nicht der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

#### § 4 Organe

- (1) Organe des Studierendenwerks sind:
  - der Verwaltungsrat
  - die Geschäftsführung
- (2) Die Organe sind verpflichtet, die sozialen Belange der Studierenden der Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zu fördern und Initiativen für die weitere Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden zu entwickeln. Sie sind gehalten, hierbei untereinander und mit den Hochschulen sowie den Studierendenschaften zusammenzuwirken.
- (3) Die Organe des Studierendenwerks stellen grundsätzlich die Anwendung des Public Corporate Governance Kodex (kurz PCGK genannt) im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sicher.

#### § 5 Verwaltungsrat

- (1) Dem Verwaltungsrat gehören an:
  1. drei Studierende der RWTH Aachen,
  2. ein/e Studierende(r) der Fachhochschule Aachen,
  3. zwei Bedienstete des Studierendenwerks Aachen,
  4. eine Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
  5. ein Mitglied des Rektorats der RWTH Aachen (in der Regel der Kanzler),
  6. ein anderes Mitglied der Fachhochschule Aachen.

Die Interessen der Musikhochschule werden von den Mitgliedern der Fachhochschule vertreten.

- (2) Das jeweils wählende Studierendenparlament kann für die Dauer einer Amtszeit des Verwaltungsrats oder bei Vakanz eines von ihm zu besetzenden Sitzes bis zum Ablauf der Amtsperiode auf einen Sitz verzichten und das Besetzungsrecht auf das jeweils andere Studierendenparlament übertragen. Gleiches gilt für die Wahl der Ersatzmitglieder.

Das Mitglied nach § 5 Absatz 1 Ziff. 3 der Satzung wird auf einer Personalversammlung in geheimer Abstimmung gewählt.

- (3) Darüber hinaus haben die entsendenden Gremien die Regelungen des § 5 Absatz 3 StWG in der Fassung vom 1.10.2014 zu beachten. Die oder der Vorsitzende des Verwaltungsrats weist die Gremien hierauf gesondert hin.

- (4) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrats beginnt jeweils am 1. April und endet am 31. März des übernächsten Jahres. Bei einem späteren Beginn der Amtszeit verkürzt sie sich um den entsprechenden Zeitraum. Die Mitglieder des Verwaltungsrats gemäß § 5 Absatz 1 Ziff. 1 bis 3 und 6 der Satzung sind durch die nach dem StWG zuständigen Gremien jeweils bis zum Ende der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu wählen, in dem die Amtsperiode des Verwaltungsrats endet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats bleiben über ihre Amtszeit hinaus bis zur Konstituierung eines neuen Verwaltungsrats im Amt.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen. Scheidet ein Mitglied aus, so tritt ein Ersatzmitglied ein. Das Ersatzmitglied nach § 5, Abs. 1, Ziff. 6 wird ebenfalls vom Senat der FH Aachen gewählt. Scheidet das Ersatzmitglied aus, so hat der oder die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern.

Verliert ein Mitglied des Verwaltungsrats im Laufe der Amtsperiode seine Wählbarkeit durch das entsendende Gremium, endet die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat.

- (5) Der Verwaltungsrat wählt neben dem/der Vorsitzenden eine(n) Stellvertreter(in), der den/die Vorsitzende(n) bei Verhinderung vertritt oder bei Ausscheiden ersetzt. Im Falle des Nachrückens des/der Stellvertreter(s)(in) ist ein(e) neue(r) Stellvertreter(in) zu wählen. Der/die neue Vorsitzende hat dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl aufzufordern. Scheidet der/die Stellvertreter(in) vorzeitig aus, hat der/die Vorsitzende dies dem zuständigen Wahlorgan unverzüglich mitzuteilen und es zur Neuwahl eines Stellvertreters aufzufordern.

Vorsitzende(r) und Stellvertreter(in) sollen verschiedenen Gruppen nach § 5 Absatz 1 der Satzung angehören, dürfen aber nicht Bedienstete des Studierendenwerks sein.

- (6) Der/die Vorsitzende und der/die stellvertretende Vorsitzende können bei Vorliegen eines wichtigen Grundes abgewählt werden. Zu einem solchen Beschluss ist die Mehrheit von mindestens 6 Mitgliedern des Verwaltungsrats erforderlich. Der Beschluss setzt eine entsprechende Ankündigung in der vorläufigen Tagesordnung voraus und ist nur möglich bei gleichzeitiger Neuwahl eines anderen Mitglieds in das entsprechende Amt.
- (7) Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Die studentischen Mitglieder und die Person nach § 5 Absatz 1 Nr. 4 erhalten

eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/7 des BAföG-Höchstsatzes. Durch Beschluss des Verwaltungsrats kann eine Reisekostenentschädigung festgesetzt werden. Bei mehrfachen Nichterscheinen kann der Verwaltungsrat beschließen, dass die vorgenannte Aufwandsentschädigung nicht gezahlt wird.

#### § 6

##### Aufgaben des Verwaltungsrats

- (1) Sonstige Angelegenheiten im Sinne des § 6 Abs. 1 Ziff. 12 StWG sind insbesondere:
  1. Grundstücksübertragungen und-belastungen,
  2. Kreditaufnahmen (Näheres regeln die Richtlinien für die Geschäftsführung),
  3. Richtlinien für die Benutzung der Einrichtungen des Studierendenwerks,
  4. Begründung und Beendigung von Mitgliedschaften in Vereinen.
- (2) Der Verwaltungsrat kann von dem (der) Geschäftsführer(in) unter Beachtung der einschlägigen Gesetze zum Datenschutz Einsicht in Geschäftsvorgänge, nicht jedoch in Personalakten und in Förderungsakten des Amts für Ausbildungsförderung, verlangen. Zur Wahrnehmung dieses Rechts kann er ein oder mehrere Mitglieder per Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragen.
- (3) Der Verwaltungsrat beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan einschließlich der Stellenübersicht (§ 6 Abs. 1 Ziff. 6 StWG). Investitionsmaßnahmen ab 25.000,- € sind im Rahmen des jährlichen Investitionsplans vom Verwaltungsrat zu beschließen. Bei wesentlichen Abweichungen gemäß § 9 Absatz 1 Satz 5 StWG, die erst im Laufe des Jahres auftreten, ist ein Beschluss über die Änderung des Wirtschaftsplans erforderlich. Ist eine Einberufung des Verwaltungsrats nicht rechtzeitig möglich und kann die Entscheidung nicht aufgeschoben werden, weil sonst erhebliche Nachteile oder Gefahren entstehen können, kann der/die Vorsitzende/r mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrats entscheiden. Diese Entscheidungen sind dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen. Er kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind.

#### § 7

##### Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat

- (1) Der Verwaltungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung. Diese muss mindestens regeln:
  1. Form und Frist der Einladungen zu Sitzungen,
  2. Durchführung der Sitzungen,
  3. Führung und Inhalt der Sitzungsniederschrift,

4. Verfahren bei Wahlen und Abstimmungen,
5. Rechtzeitige Verständigung der Wahlgremien vor Ablauf der Amtsperiode.

- (2) Der Verwaltungsrat soll innerhalb der ersten zwei Monate der neuen Amtsperiode zu seiner konstituierenden Sitzung zusammentreten. Er wird von der oder dem noch amtierenden Vorsitzenden einberufen.

#### § 8

##### Verfahrensgrundsätze

Die Verfahrensvorschriften des § 7 StWG gelten mit folgender Maßgabe:

Bei der Beschlussfassung über

1. Erlass und Änderung der Beitragsordnung,
2. Erlass und Änderung der Satzung,
3. Erlass und Änderung von Richtlinien für die Geschäftsführung,
4. Erlass und Änderung der Geschäftsordnung,
5. Wahl des (der) Vorsitzenden des Verwaltungsrats,
6. Wahl einer Person mit einschlägigen Fachkenntnissen oder Berufserfahrung auf wirtschaftlichem, rechtlichem oder sozialem Gebiet,
7. Vorschläge für die Bestellung des Geschäftsführers/der Geschäftsführerin und dessen/deren Abberufung,
8. Beschluss über den Wirtschaftsplan und den Jahresabschluss,
9. Gründung von Unternehmen in privater Rechtsform oder Verträge über Beteiligungen an Unternehmen

ist bei der 1. Abstimmung die Mehrheit der Stimmen der gesetzlichen Mitglieder und bei einer 2. Abstimmung in einer neu anzuberaumenden Sitzung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich, sofern mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und in der Einladung darauf hingewiesen worden ist.

#### § 9

##### Stellung und Aufgaben des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin)

- (1) Die Geschäftsführung besteht aus einer Person. Das Studierendenwerk wird von dem (der) Geschäftsführer (in) selbstständig und eigenverantwortlich geleitet.
- (2) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Beauftragte(r) für den Haushalt; ihm (ihr) obliegt neben der Aufstellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses die laufende Wirtschaftsführung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans. Er (sie) kann Aufgaben bei der Ausführung des Wirtschaftsplans anderen Bediensteten übertragen.

- (3) Der (die) Geschäftsführer(in) ist Vorgesetzte(r) aller Bediensteten des Studierendenwerks.
- (4) Der (die) Geschäftsführer(in) hat das Hausrecht.
- (5) Der (die) Geschäftsführer(in) stellt einen Geschäftsverteilungsplan und eine allgemeine Geschäftsordnung für das Studierendenwerk auf.
- (6) Der (die) Geschäftsführer(in) kann eine ständige Vertreterin oder einen ständigen Vertreter bestellen. Dieser (diesem) können weitere Aufgaben zur ständigen Erledigung übertragen werden. Die Bestellung oder Abberufung sind dem Verwaltungsrat anzuzeigen.
- (7) Der (die) Geschäftsführer(in) berichtet dem Verwaltungsrat regelmäßig über die Lage des Studierendenwerks, insbesondere über die wirtschaftliche Situation und über die Ausführung von Beschlüssen des Verwaltungsrats.
- (8) Die beratende Teilnahme des Geschäftsführers (der Geschäftsführerin) an den Sitzungen des Verwaltungsrats schließt das Recht zur Stellung von Anträgen ein.

#### § 10

##### Leitende Angestellte

- (1) Zur Einstellung und Entlassung von Angestellten mit Abteilungsleiterfunktion ist die Zustimmung des Verwaltungsrats erforderlich.
- (2) Die Bestimmungen des LPVG werden hiervon nicht berührt.

#### § 11

##### Wirtschaftsplan

- (1) Der Wirtschaftsplan für das jeweils folgende Wirtschaftsjahr soll bis zum 30. November des laufenden Jahres durch den Verwaltungsrat beschlossen sein.
- (2) Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, der Stellenübersicht, dem Finanzplan und dem Investitionsplan. Er muss ausgeglichen sein.
- (3) Der Wirtschaftsplan bedarf vorheriger Änderung durch den Verwaltungsrat, wenn erhebliche Abweichungen zu erwarten oder eingetreten sind.
- (4) Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 12

##### Jahresabschluss

- (1) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) bis zum

31. März eines jeden Jahres aufgestellte Jahresabschluss wird von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüferin geprüft, den oder die der Verwaltungsrat bestimmt.

- (2) Der von dem (der) Geschäftsführer(in) zu erstellende Geschäfts- und Lagebericht ist zusammen mit dem geprüften Jahresabschluss dem Verwaltungsrat vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt soll auch der geprüfte Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt sein.
- (3) Für den Jahresabschluss gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend.

#### § 13

##### Bekanntmachungen und Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung des Studierendenwerks sowie der Jahresabschluss werden in einem eigenen Mitteilungsblatt veröffentlicht. Ergänzend hierzu erfolgt in den Amtlichen Bekanntmachungen aller Hochschulen im Zuständigkeitsbereich des Studierendenwerks zur zusätzlichen Information eine Veröffentlichung.
- (2) Die Satzungen und Beitragsordnungen müssen von der (dem) Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem (der) Geschäftsführer(in) unterzeichnet sein und – soweit erforderlich – den Genehmigungsvermerk der Aufsichtsbehörde enthalten.
- (3) Diese Satzung tritt mit Wirkung vom Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft unter Ersetzung der Satzung vom 21.12.2016 mit den noch folgenden Änderungen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsrats vom 11.07.2017 sowie der Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 15.09. 2017.

gez.

Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Verwaltungsratsvorsitzende  
Studierendenwerk Aachen AÖR

Dirk Reitz  
Geschäftsführer  
Studierendenwerk Aachen AÖR

## Corporate Governance Bericht des Studierendenwerkes Aachen vom 10.04.2018

### 1. Grundsatz

Der Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein – Westfalen wird von dem Studierendenwerk Aachen seit dessen Verankerung in der Satzung des Studierendenwerkes vom 27. April 2015 angewendet. Gemäß Ziffer 5.2 des Kodex gibt die Geschäftsleitung für das Studierendenwerk Aachen die nachfolgende Governanceerklärung ab.

### 2. Governanceerklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erklärt, dass durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2015 die Geltung des Kodex in der Satzung des Studierendenwerkes Aachen verankert wurde. Diese Satzung wurde wirksam mit Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde vom 21.05.2015.

Die gemäß Ziffer 5.2 des Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen geforderte Erklärung über die Einhaltung oder Nichteinhaltung des Kodex wird von der Geschäftsführung und dem Verwaltungsrat des Studierendenwerkes Aachen zum dritten Mal abgegeben.

In der Vergangenheit wurde bereits den wesentlichen Anforderungen des Kodex entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Studierendenwerks Aachen wurde aus sachlichem Grund ausschließlich in folgenden Punkten von dem Kodex abgewichen:

- a. Gemäß § 8 Abs. 4 S. 1 STWG bestand/besteht die Geschäftsführung entgegen Ziffern 3.1.1 – 3.1.3 PCGK aus einer Person.
- b. Ziffer 2.2.1: Der Jahresabschluss 2016 bzw. der Lagebericht 2016 wurden entsprechend den Vorgaben des Kodex innerhalb von sechs Monaten dem Verwaltungsrat vorgelegt.
- c. Ziffer 3.2 fand und findet keine Anwendung, da hier § 8 Abs. 1 Satz 3 StWG Anwendung findet.
- d. Ziffer 3.4.1 – 3.4.3, 3.6.1 bis 3.6.2 PCGK kamen und kommen nicht zur Anwendung. Die genannten Vorschriften legen andere Mechanismen der Entscheidungsfindung über die Vergütungshöhe und die übrigen Regelungsinhalte der Geschäftsführeranstellungsverträge zugrunde als bei den Studierendenwerken. Insbesondere wird auf § 8 Abs. 1 STWG NW hingewiesen (Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde).
- e. Ziffer 3.4.5 PCGK galt bzw. gilt mit der Maßgabe, dass die Mitglieder der Geschäftsführung einer etwa bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Offenlegung ihrer Vergütung in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde nachkommen. Erstmals wurden die Organbezüge im Anhang zum Jahresabschluss 2015 veröffentlicht.
- f. Ziffer 4.3.1 Abs. 2 PCGK fand bzw. findet keine Anwendung, da im Einzelfall nach entsprechender Beschlusslage dem Vorsitzenden mit einem anderen Mitglied des Verwaltungsrates ein Entscheidungsspielraum in der Praxis eingeräumt wird. Diese Entscheidung ist dem Verwaltungsrat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.
- g. Die Ziffern 4.4.1, 4.4.2 und 4.4.3 PCGK wurden und werden nicht angewandt, da die Gremiumsgröße keine Bildung von Ausschüssen erfordert. Insofern wird den Empfehlungen nicht entsprochen.
- h. Ziffer 4.8.1 und 4.8.2 PCGK sind nicht auf die Studierendenwerke, sondern auf die Rahmenbedingungen von größeren Unternehmen in Privatrechtsform zugeschnitten und wurden bzw. werden daher nicht angewandt.

- i. Ziffer 5.1.4 PCGK galt und gilt mit der Maßgabe, dass sich die Berichtspflichten nicht nach § 90 AktG, sondern nach dem StWG NW in Verbindung mit den einschlägigen Vorschriften der Satzungen richten.
- j. Ziffer 6.2.1 PCGK fand bislang keine Anwendung, da die berufsrechtlichen Vorschriften der Wirtschaftsprüfer zur Sicherung der Objektivität und Unabhängigkeit einvernehmlich als ausreichend betrachtet wurden. Für das Jahr 2016 wurde in Erfüllung der Vorgaben des Kodex vor Unterbreitung des Wahlvorschlages seitens des vorgesehenen Abschlussprüfers eine sog. Unabhängigkeitserklärung vorgelegt.
- k. Ziffer 6.2.3 PCGK findet keine Anwendung, soweit der Verwaltungsrat das Studierendenwerk aufgrund der gesetzlichen Regelung in den genannten Fällen nicht vertreten kann.
- l. Ziffer 6.1.3 Das Studierendenwerk Aachen ist an der StW aachen SERVICE gmbh als alleiniger Gesellschafter beteiligt. Es handelt sich um eine kleine Kapitalgesellschaft, die im Schwerpunkt Reinigungsleistungen durchführt. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens wird insoweit von einer Anwendung des Kodex abgesehen.

**Darstellung der Anteile beider Geschlechter**

Die Anteile beider Geschlechter an der Gesamtzahl der Personen mit Führungspositionen stellten sich zum Bilanzstichtag 2017 wie folgt dar:

		Weiblich	Männlich	Gesamt
1.	Verwaltungsrat	4	5	9
2.	Geschäftsführung	0	1	1
3.	Abteilungsleiter/-innen	1	2	3
	<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>13</b>

Aachen, 10.04.2018



Dirk Reitz  
Geschäftsführer

**3. Governanceerklärung des Verwaltungsrates**

Der Verwaltungsrat schließt sich der vorstehenden Governanceerklärung der Geschäftsführung vom 10.04.2018 vollinhaltlich an. Es sind keine Anhaltspunkte erkennbar, dass über die ausdrücklich aufgeführten Punkte hinaus von den Empfehlungen des Kodex abgewichen wurde bzw. wird.

Aachen, 10.04.2018



Dr. Swantje Eibach-Danzeglocke  
Vorsitzende des Verwaltungsrates

# Impressum

## Herausgeber

Studierendenwerk Aachen  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Pontwall 3  
52062 Aachen

info@stw.rwth-aachen.de  
www.studierendenwerk-aachen.de

## Redaktion

Ute von Drathen  
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit  
Studierendenwerk Aachen

## Konzept und Layout

Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

## Bildnachweise

Titel (Bild 1, 3, 4, 5 v. o.), Seiten 7, 9, 10, 11 (Bild o. r., u. l, u. r.),  
12, 15, 17 (Bild 1 v. o.), 18–22, 25 (Bild 4), 26, 29–31, 35 (Bild o. l.),  
42, 60: Sabine Schmidt, [www.das-design-plus.de](http://www.das-design-plus.de)

Seiten 13, 14, 17 (Bild 2 v. o.), 25 (Bild 1, 2, 3, 5, 6),  
26 (Bild 1 v. o.), 35 (Bild 4 v. o.), 43, 45:  
Studierendenwerk Aachen

Titel (Bild 2 v. o.), Seiten 11 (Bild o. l.), 35 (Bild o. r.):  
Markus Schuldt

Seite 35 (Bild u. l.): Fotolia

Seite 16: IHK Aachen

## Lektorat (mit Ausnahme der Seiten 53–58)

Text & Lektorat Joseph Lammertz, Aachen  
[www.Joseph-Lammertz.de](http://www.Joseph-Lammertz.de)

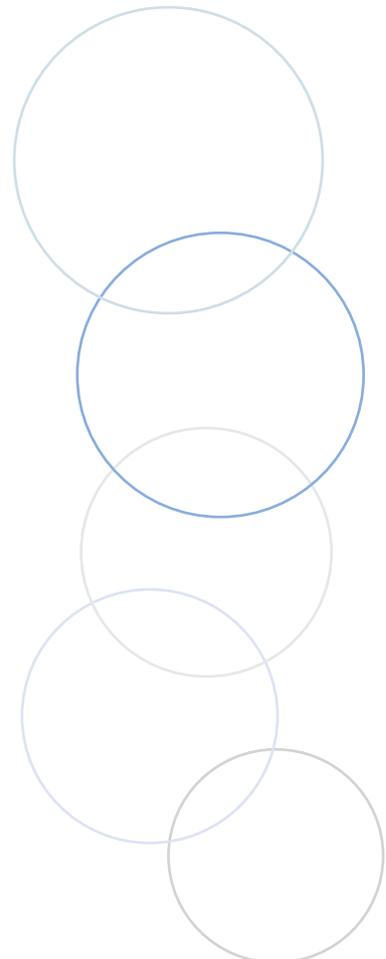
## Druck

Schmitz druck & medien GmbH & Co. KG  
41374 Brüggen  
[www.schmitz-druck-medien.de](http://www.schmitz-druck-medien.de)

Gedankt wird den Abteilungs- und Gruppenleitungen  
des Studierendenwerks für die eingereichten Beiträge und Inhalte.

## Erscheinungsdatum

Juni 2018





STUDIERENDENWERK  
AACHEN



Studierendenwerk Aachen AÖR  
Pontwall 3  
52062 Aachen

Telefon +49 241 80-93200  
info@stw.rwth-aachen.de  
www.studierendenwerk-aachen.de